

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

Gesamtabschluss und Beteiligungen des Rhein-Kreises Neuss im Jahr 2016

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
→ Überörtliche Prüfung des Gesamtabschlusses und der Beteiligungen	4
Grundlagen	4
Prüfbericht	4
Inhalte, Ziele, Methodik	5
→ Prüfungsablauf	6
→ Beteiligungen des Rhein-Kreises Neuss	7
Übersicht über die Beteiligungen	7
Beteiligungsbericht	8
Konsolidierungskreis	9
→ Gesamtabschluss	11
Frist	11
Aufstellung der Kommunalbilanzen II	11
Rechnungslegungsbezogene Erleichterungen	12
Gesamtanhang	13
Gesamtlagebericht	13
→ Wirtschaftliche Gesamtsituation	14
Ertragslage	14
Verselbstständigte Aufgabenbereiche und Konzernmutter	16
Vermögens- und Schuldenlage	28
Finanzlage	35
→ Kennzahlenübersicht	37

➔ Managementübersicht

Mit dieser Managementübersicht gibt die gpaNRW den für die Gesamtsteuerung des Kreises Verantwortlichen in Kreistag und Verwaltung einen konzentrierten Überblick über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und Handlungsempfehlungen.

Der Rhein-Kreis Neuss ist an 31 Unternehmen beteiligt. Der Ausgliederungsgrad des Vermögens liegt mit 30,6 Prozent über dem Mittelwert der Kreise/der StädteRegion.

Zum Prüfungszeitpunkt lagen die Gesamtabschlüsse 2010 bis 2013 vor. Die Zuordnung der Pensionsrückstellungen der Kreiswerke Grevenbroich GmbH sowie der Erträge aus Leistungsentgelten bzw. betriebliche Erträge der verselbständigten Aufgabenbereiche sind zukünftig entsprechend den Vorschriften der Konzernmutter zuzuordnen. Daneben sind Ergänzungen im Beteiligungsbericht erforderlich. Verbesserungen der Dokumentationen zur Beurteilung der Wesentlichkeitsprüfung der rechnungsbezogenen Erleichterungen und der Abgrenzung des Konsolidierungskreises sind notwendig sowie Ergänzungen des Gesamtanhangs und Gesamtlageberichtes.

Die Eigenkapitalausstattung des Konzerns ist im Zeitverlauf leicht gesunken. Im interkommunalen Vergleich liegt sie dennoch im gesamten Betrachtungszeitraum über dem Durchschnitt der Vergleichskreise/der StädteRegion. Aufgrund der negativen Entwicklung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Kreiskrankenhäuser Dormagen und Grevenbroich wird sich die Eigenkapitalausstattung verschlechtern und der Liquiditätsbedarf zunehmen.

Das Gesamtjahresergebnis des Rhein-Kreises Neuss ist in den Jahren 2010 und 2011 negativ, während in 2012 und 2013 positive Gesamtjahresergebnisse erzielt werden. Im interkommunalen Vergleich positioniert sich der Rhein-Kreis Neuss in den Jahren 2011 bis 2013 über dem Mittelwert der Kreise/der StädteRegion. Die Konzernmutter und die Kreiskrankenhäuser (ab 2013) tragen negativ zum Gesamtjahresergebnis bei. Durch die besorgniserregende Entwicklung der Kreiskrankenhäuser wird sich das Gesamtjahresergebnis bis 2016 weiter verschlechtern. Aufgrund der negativen Entwicklung wurde im Jahr 2017 ein mehrstufiger Umstrukturierungsprozess bei den Kreiskrankenhäusern angestoßen. Dieser soll nachhaltig zu einer Verbesserung der Ertragslage beitragen. Der Gesamtabschluss wird weiterhin wesentlich durch den Krankenhausbetrieb beeinflusst, der fortan durch die neu gegründete Rhein-Kreis Neuss Kliniken GmbH wahrgenommen wird. Die Rhein-Kreis Neuss Kliniken GmbH nimmt somit neben der Konzernmutter künftig eine zentrale Rolle bei Konsolidierungs- und Optimierungsmaßnahmen des Konzerns Rhein-Kreis Neuss ein.

Der Teilkonzern Verwaltungsgesellschaft des Rhein-Kreises Neuss GmbH und die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Seniorenhäuser des Rhein-Kreises Neuss tragen positiv zum Gesamtjahresergebnis bei.

→ Überörtliche Prüfung des Gesamtabschlusses und der Beteiligungen

Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Hierzu zählt auch die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Kommunen in den Formen des privaten oder öffentlichen Rechts gemäß §§ 107 ff. der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Die Prüfung stützt sich auf § 105 GO NRW.

Der Prüfbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kreise/der StädteRegion in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis in folgenden Aufgaben zu unterstützen:

- Umsetzung und Nutzung des Gesamtabschlusses,
- Konsolidierungsprozesse unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche,
- Beteiligungssteuerung.

Prüfbericht

Im Bericht nutzt die gpaNRW Begrifflichkeiten aus dem handelsrechtlichen Konzernrecht, soweit für den kommunalen Gesamtabschluss keine eigenen Begrifflichkeiten definiert wurden. Der Konzern Kreis besteht nach dem Verständnis der gpaNRW aus dem Kreis als Konzernmutter und den verselbstständigten Aufgabenbereichen (vABs), die im Rahmen des Gesamtabschlusses grundsätzlich voll zu konsolidieren sind, also den Tochtereinheiten des Kreises/der StädteRegion.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen wurden in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch den Kreis/die StädteRegion erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu muss der Kreis/die StädteRegion eine gesonderte Stellungnahme abgeben. Dies wird im Prüfbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. Im Rhein-Kreis Neuss hat die gpaNRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfbericht als **Empfehlung** aus.

Inhalte, Ziele, Methodik

Die Prüfung Gesamtabschluss und Beteiligungen ist in die folgenden drei Bereiche unterteilt:

- Beteiligungen,
- Gesamtabschluss und
- wirtschaftliche Gesamtsituation.

Der Gesamtabschluss dient als Informations- und Steuerungsinstrument. Dieser Zweck kann nur erfüllt werden, wenn landesweit im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben einheitlich im Gesamtabschluss bewertet und bilanziert wird. Insofern bildet die Prüfung der Rechtmäßigkeit die Basis für alle weitergehenden Prüfungshandlungen. Vom Gesetzgeber eingeräumte Spielräume sowie zulässige Erleichterungen berücksichtigt die gpaNRW dabei.

Der Prüfbereich Beteiligungen und der Bereich Gesamtabschluss bilden zusammen die Rechtmäßigkeitsprüfung. Auf Basis des örtlichen Prüfungsberichtes und der Gesamtabschlussdokumentation prüft die gpaNRW stichprobenhaft fehleranfällige Verfahrensschritte und Gesamtabschlusspositionen. Hierbei nehmen wir in erster Linie die Festlegung des Konsolidierungskreises, die Anwendung der verschiedenen Konsolidierungsmethoden sowie die Handhabung von Erleichterungen in den Blick. Diese Systemprüfung wird durch Plausibilitätsbeurteilungen und Einzelfallprüfungen ergänzt. Die Prüfungsschwerpunkte werden durch die gpaNRW im Einzelfall festgelegt.

Durch die schwierige Finanzlage der Kommunen werden Konsolidierungsbeiträge der Beteiligungen erforderlich. Der Prüfungsteil „wirtschaftliche Gesamtsituation“ zielt darauf ab, die Kommunen bei ihren Konsolidierungsprozessen unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu unterstützen. Zur Darstellung der wirtschaftlichen Situation des Konzerns Kreis hat die gpaNRW ausgewählte Kennzahlen des Kennzahlensets NRW auf den Gesamtabschluss angewendet und um eigene Kennzahlen ergänzt. Als Basis für die Analyse hat die gpaNRW die Kennzahlenwerte in den interkommunalen Vergleich zu den anderen Kreisen/der StädteRegion gestellt. Ausgehend von diesen Kennzahlen identifizieren wir bestehende Belastungen und Konsolidierungsbeiträge sowie Risiken für die Haushaltswirtschaft des Kreises/der StädteRegion.

➔ Prüfungsablauf

Die Prüfung des Gesamtabschlusses und der Beteiligungen im Rhein-Kreis Neuss hat die gpaNRW von März 2016 bis April 2018 durchgeführt.

Zum Prüfungszeitpunkt lagen örtlich geprüfte Gesamtabschlüsse für die Jahre 2010 bis 2013 des Rhein-Kreises Neuss vor.

In den aktuellen interkommunalen Vergleich für das Jahr 2013 werden 18 Kreise und die StädteRegion einbezogen.

Geprüft hat: Jan-Niklas Claus

Leitung der Prüfung: Sandra Heß

Das Prüfungsergebnis hat die gpaNRW am 19. Juli 2017 mit dem Kämmerer und den beteiligten Mitarbeitern besprochen.

➔ Beteiligungen des Rhein-Kreises Neuss

Übersicht über die Beteiligungen

Der Rhein-Kreis Neuss ist im Berichtszeitraum 2010 bis 2013 an 22 Gesellschaften unmittelbar beteiligt.

- Kreiskrankenhaus Dormagen (eigenbetriebsähnliche Einrichtung) – 100,0 Prozent
- Kreiskrankenhaus Grevenbroich (eigenbetriebsähnliche Einrichtung) – 100,0 Prozent
- Seniorenhäuser des Rhein-Kreises Neuss (eigenbetriebsähnliche Einrichtung) – 100,0 Prozent
- Technologiezentrum Glehn GmbH – 100,0 Prozent
- Verwaltungsgesellschaft des Rhein-Kreises Neuss GmbH – 100,0 Prozent
- Segelflugplatzgesellschaft Grevenbroich mbH – 52,5 Prozent
- Schulgebäude am Stadtwald GmbH – 50,0 Prozent
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH – 50,0 Prozent
- Sparkassenzweckverband des Rhein-Kreises Neuss, der Stadt Neuss, der Stadt Korschenbroich und der Stadt Kaarst – 34,5 Prozent
- Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss mbH – 33,0 Prozent
- Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH – 26,0 Prozent
- Standort Niederrhein GmbH – 14,3 Prozent
- Windtest Grevenbroich GmbH – 12,5 Prozent
- Regionale Bahngesellschaft Kaarst-Neuss-Düsseldorf-Erkrath-Mettmann-Wuppertal mbH (RegioBahn) – 11,8 Prozent
- Zweckverband IT-Kooperation Rheinland – 18,0 Prozent
- Stiftung Schloss Dyck – 9,0 Prozent
- Zweckverband euregio rhein-maas-nord – 7,1 Prozent (31.12.2017)
- Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co. KG – 7,0 Prozent
- Stiftung Sport der Sparkasse Neuss und des Rhein-Kreises Neuss – 0,8 Prozent
- Stiftung Insel Hombroich – 0,6 Prozent
- Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH – 0,4 Prozent

- Kooperationsgesellschaft Mittlerer Niederrhein GbR – ohne Gesellschaftskapital

Weiterhin hält der Rhein-Kreis Neuss mittelbare Anteile an den folgenden neun Unternehmen; dargestellt sind die durchgerechneten Beteiligungsquoten:

- Beschäftigungsförderungsgesellschaft mbH Rhein-Kreis Neuss – 100,0 Prozent
- Kreiswerke Grevenbroich GmbH – 100,0 Prozent
- Service-Gesellschaft Rhein-Kreis Neuss GmbH – 100,0 Prozent
- Geräteträgergesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH – 50,0 Prozent
- Trinkwasserverbund Niederrhein TWN GmbH – 33,3 Prozent
- Regio Kommunaldienste GmbH i.L. (bis 22.01.2014) – 18,5 Prozent
- Lokalradio Kreis Neuss Verwaltungs-GmbH – 7,0 Prozent
- IWW Rheinisch-Westfälisches Institut für Wasserforschung gGmbH (bis 31.12.2017) – 2,9 Prozent
- Wasserverbund Niederrhein GmbH – 1,0 Prozent

Beteiligungsbericht

Jeder Kreis/die StädteRegion hat jährlich einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung zu erläutern ist. Grundlage dafür ist § 117 GO NRW. Dieser Bericht ist dem Gesamtabschluss beizufügen.

Die Erläuterungspflicht besteht sowohl unabhängig davon, ob die verselbstständigten Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, als auch unabhängig davon, ob sie in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Rechtsform geführt werden. Im Gegensatz zum Gesamtabschluss, der die Gesamtlage des Kreises abbildet, stellt der Beteiligungsbericht somit die Lage jedes Betriebes in den Blickpunkt. Damit stellt er die Gesamtübersicht über alle verselbstständigten Aufgabenbereiche her.

Der Rhein-Kreis Neuss hat Beteiligungsberichte für die Jahre 2010 bis 2013 (Basis sind jeweils die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember) erstellt und dem jeweiligen Gesamtabschluss beigefügt.

Von den nach § 52 GemHVO NRW geforderten Informationen sind die wesentlichen Leistungs- und Finanzbeziehungen zu anderen Beteiligungen und zum Kreis nicht vollständig angegeben. Es werden Angaben zu Gewinnausschüttungen gemacht, jedoch fehlen Informationen zu den übrigen wesentlichen Leistungsbeziehungen. Zudem fehlen bei einigen Beteiligungen Angaben zum Personalbestand.

Dem Beteiligungsbericht ist gemäß § 52 Abs. 3 GemHVO NRW eine Übersicht über die Beteiligungen beizufügen. Der Rhein-Kreis Neuss hat dem Beteiligungsbericht jeweils eine Übersicht über die Beteiligungen beigefügt. In der Übersicht fehlen jedoch die folgenden Beteiligungen:

- Zweckverband IT-Kooperation Rheinland,
- Zweckverband euregio rhein-maas-nord,
- Sparkassenzweckverband des Rhein-Kreises Neuss, der Stadt Neuss, der Stadt Korschenbroich und der Stadt Kaarst,
- Geräteträgergesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH,
- Trinkwasserverbund Niederrhein TWN GmbH,
- Regio Kommunaldienste GmbH i.L.,
- IWW Rheinisch-Westfälisches Institut für Wasserforschung gGmbH,
- Wasserverbund Niederrhein GmbH.

Abgesehen von der Geräteträgergesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH sind die vorgenannten Beteiligungen darüber hinaus nicht in der Einzelberichterstattung enthalten. Für die Stiftung Insel Hombroich, die Stiftung Schloss Dyck und die Stiftung Sport der Sparkasse Neuss und des Rhein-Kreises Neuss fehlt die Einzelberichterstattung ebenfalls.

➔ **Feststellung**

Im Beteiligungsbericht des Rhein-Kreises Neuss sind die wesentlichen Leistungs- und Finanzbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit dem Kreis nicht vollständig angegeben. Die Angabe des Personalbestandes fehlt bei einigen Beteiligungen. Darüber hinaus sind in der Beteiligungsübersicht und der Einzelberichterstattung nicht alle unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen enthalten.

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis ist jährlich durch den Rhein-Kreis Neuss zu bestimmen. Zum Konsolidierungskreis gehören neben dem Kreis als Konzernmutter die in den Gesamtabschluss einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher wie in privatrechtlicher Rechtsform. Zusätzlich zum Vollkonsolidierungskreis nach § 50 Abs. 2 GemHVO NRW ist auch festzulegen, ob und welche Unternehmen nach der Equitymethode gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW zu konsolidieren sind.

Die Einbeziehung in den Konsolidierungskreis wurde für die Beteiligungen durch den Rhein-Kreis Neuss geprüft. Eine Dokumentation über die Festlegung des Konsolidierungskreises wurde der gpaNRW in der Prüfung vorgelegt.

In den Gesamtabschlüssen 2010 bis 2013 werden das Kreiskrankenhaus Dormagen, das Kreiskrankenhaus Grevenbroich, die Seniorenzentren Korschenbroich und Lindenhof, die Verwaltungsgesellschaft des Rhein-Kreises Neuss GmbH und die Kreiswerke Grevenbroich GmbH voll konsolidiert. Daneben werden keine Beteiligungen nach der Equitymethode in den Gesamtabschluss einbezogen.

Der Rhein-Kreis Neuss hat bei allen Beteiligungen geprüft, ob diese für den Gesamtabschluss wesentlich sind. Für die Jahre 2011 bis 2013 wurde die Wesentlichkeit lediglich anhand der

Bilanzsumme und des Eigenkapitals überprüft. Die Überprüfung anhand dieser beiden Kennzahlen ist nicht ausreichend. Damit von der Einbeziehung in den Gesamtabschluss abgesehen werden kann, muss ein Unternehmen gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW sowohl für die Vermögens- als auch für Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von untergeordneter Bedeutung sein. Somit sind – wie in der Überprüfung für das Jahr 2010 berücksichtigt – weitere Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu betrachten.

In der Folge kann die gpaNRW die Abgrenzung des Konsolidierungskreises für die Jahre 2011 bis 2013 nicht abschließend beurteilen.

➔ **Feststellung**

Der Konsolidierungskreis des Rhein-Kreises Neuss entspricht für das Jahr 2010 den gesetzlichen Vorgaben nach § 50 GemHVO NRW. Für die Jahre 2011 bis 2013 kann die Abgrenzung des Konsolidierungskreises durch die gpaNRW nicht abschließend beurteilt werden.

Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist anhand von Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vorzunehmen.

→ Gesamtabschluss

Die Gemeinden und Gemeindeverbände hatten spätestens zum Stichtag 31. Dezember 2010 den ersten Gesamtabschluss nach § 116 GO NRW aufzustellen. Der Gesamtabschluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Im Gesamtabschluss werden alle verselbstständigten Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung zusammengefasst, um ein vollständiges, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns zu erhalten.

Frist

Der Rhein-Kreis Neuss hat entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zum 31. Dezember 2010 erstmals einen Gesamtabschluss aufgestellt. Gemäß § 116 Abs. 5 i.V.m. § 95 Abs. 3 GO NRW ist der Gesamtabschluss innerhalb der ersten neun Monate nach dem Abschlussstichtag aufzustellen und dem Kreistag zuzuleiten, also zum 30. September 2011. Der Entwurf des Gesamtabschlusses Rhein-Kreis Neuss 2010 wurde am 20. Februar 2012 aufgestellt.

Die örtliche Prüfung des Gesamtabschlusses des Rhein-Kreises Neuss hat die örtliche Rechnungsprüfung des Rhein-Kreises Neuss durchgeführt. Der Bestätigungsvermerk wurde mit Datum vom 26. April 2012 uneingeschränkt erteilt.

Entsprechend des Verweises in § 116 Abs. 1 Satz 4 GO NRW auf die Regelungen über die Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 96 GO NRW muss der Kreistag den geprüften Gesamtabschluss 2010 bis zum 31. Dezember 2011 feststellen. Aufgrund der Verzögerungen bei der Aufstellung und der anschließenden örtlichen Prüfung konnte diese Frist nicht eingehalten werden.

Auch für die Folgejahre konnten die gesetzlichen Fristen nicht eingehalten werden.

→ Feststellung

Der Rhein-Kreis Neuss konnte die vom Gesetzgeber vorgegebene Frist zur Aufstellung, Prüfung und Feststellung des Gesamtabschlusses 2010 und der Folgejahre nicht einhalten.

Aufstellung der Kommunalbilanzen II

Nach dem Grundsatz der Einheitlichkeit sind gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. §§ 300 und 308 HGB im Gesamtabschluss ein einheitlicher Ausweis und eine einheitliche Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden nach den Vorschriften der Konzernmutter, also des Rhein-Kreises Neuss vorzunehmen. Die GO NRW und die GemHVO NRW stellen die bilanziellen Rechtsgrundlagen der Konzernmutter Rhein-Kreis Neuss dar. Insoweit sind die Vorschriften der GO NRW und GemHVO NRW auf den Ausweis und die Bewertungen grundsätzlich anzuwenden. Soweit notwendig sind entsprechende Umgliederungen und Bewertungsanpassungen vorzunehmen.

Unter der Position Pensionsrückstellungen wurden in der Gesamtbilanz des Rhein-Kreises Neuss u. a. Pensionsrückstellungen der Kreiswerke Grevenbroich GmbH passiviert. Unter den Pensionsrückstellungen dürfen im NKF gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO NRW nur solche Rückstellungen ausgewiesen werden, die auf beamtenrechtlichen Vorschriften beruhen. Da die Kreiswerke Grevenbroich GmbH jedoch keine Beamten beschäftigt, sind die Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen der Kreiswerke Grevenbroich GmbH zukünftig unter den sonstigen Rückstellungen auszuweisen.

Die Erträge aus Leistungsentgelten der verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden jeweils vollständig den privatrechtlichen Leistungsentgelten zugeordnet. Nach den Zuordnungsvorschriften zum kommunalen Kontierungsplan (vgl. Anlage zur GO NRW/GemHVO NRW) sind u. a. Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zuzuordnen. Dazu zählen z. B. Entgelte für die Lieferung von Elektrizität, Gas, Fernwärme und Wasser. Darüber hinaus sind die sonstigen Entgelte, wie Pflegesätze der Alten- und Pflegeheime, ebenfalls den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zuzuordnen. Die Zuordnungsvorschriften sind bindend.

Die sonstigen betrieblichen Erträge der Kreiskrankenhäuser wurden in 2010 anteilig den privatrechtlichen Leistungsentgelten und anteilig den sonstigen ordentlichen Erträgen zugeordnet. In den Folgejahren wurde auf eine Differenzierung verzichtet, sodass die Erträge vollständig unter den sonstigen ordentlichen Erträgen ausgewiesen werden. Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen der Kreiskrankenhäuser handelt es sich jedoch u. a. um Mieterträge, Parkgebühren und Kostenerstattungen. Diese sind nach den Zuordnungsvorschriften zum kommunalen Kontierungsplan jedoch den privatrechtlichen Leistungsentgelten, den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten bzw. den Kostenerstattungen zuzuordnen.

→ **Feststellung**

Die Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen der Kreiswerke Grevenbroich GmbH sind zukünftig unter der Position sonstige Rückstellungen auszuweisen. Bei den Erträgen aus Leistungsentgelten und den sonstigen betrieblichen Erträgen der Kreiskrankenhäuser ist zukünftig eine Umgliederung entsprechend der Zuordnungsvorschriften zum kommunalen Kontierungsplan vorzunehmen.

Rechnungslegungsbezogene Erleichterungen

Der Rhein-Kreis Neuss hat auskunftsgemäß überprüft, ob Bewertungsanpassungen und Umgliederungen durchzuführen waren. Teilweise hat der Rhein-Kreis Neuss auf eine Anpassung aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet, so z. B. bei der Netto-Bilanzierung von empfangenen Zuschüssen. Hierzu existiert, über die im Gesamtanhang und der Gesamtabschlussrichtlinie enthaltenen Angaben hinaus, keine zusammenhängende Dokumentation.

Im Rahmen des Modellprojektes zum NKF-Gesamtabschluss wurden rechnungslegungsbezogene Erleichterungen entwickelt, die von den Kreisen angewendet werden können. Vor einer Anwendung dieser Erleichterung muss der Kreis jedoch überprüfen, ob diese Erleichterung, wie z. B. der Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern, unwesentlich für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns ist. Dazu sind Wesentlichkeitsgrenzen für den Einzelfall und für die Summe aller angewandten Erleichterungen festzulegen.

Der Rhein-Kreis Neuss hat die Anwendung der rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen aus Wesentlichkeitsgründen nur teilweise bzw. unvollständig dokumentiert. Dies betrifft sowohl die Prüfung und Dokumentation der Wesentlichkeit für den jeweiligen Einzelfall als auch der Wesentlichkeit aller angewandten Erleichterungen in Summe. Im Ergebnis können die Entscheidungen des Kreises von uns nicht vollständig nachvollzogen werden.

→ **Feststellung**

Eine Beurteilung über die Wesentlichkeit der von dem Rhein-Kreis Neuss genutzten rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen im Einzelnen und insgesamt ist aufgrund der unvollständigen Dokumentation nicht möglich.

→ **Empfehlung**

Der Rhein-Kreis Neuss sollte die Dokumentation über die von ihm genutzten rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen ergänzen. Aus der Dokumentation sollte hervorgehen, in welchem Umfang sich die Erleichterungen im Einzelfall und insgesamt auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Rhein-Kreis Neuss auswirken (= Wesentlichkeitsbetrachtung).

Gesamtanhang

Der Gesamtanhang ist Bestandteil des kommunalen Gesamtabschlusses und muss Angaben und Erläuterungen gemäß §§ 49 bis 51 GemHVO NRW enthalten.

Hierzu zählt u. a. ein Hinweis zur Zwischenergebniseliminierung gemäß § 50 Abs. 1 und 2 i. V. m. § 304 Abs. 2 HGB, sofern aus Vereinfachungsgründen auf deren Durchführung verzichtet wurde. Der Rhein-Kreis Neuss hat von der Vereinfachungsregelung Gebrauch gemacht und auf die Durchführung einer Zwischenergebniseliminierung verzichtet. Ein entsprechender Hinweis ist im Gesamtanhang jedoch nicht enthalten.

→ **Feststellung**

Der Gesamtanhang ist um einen Hinweis zum Verzicht auf die Durchführung einer Zwischenergebniseliminierung zu ergänzen.

Gesamtlagebericht

Dem Gesamtabschluss ist gemäß § 49 Abs. 2 GemHVO NRW ein Gesamtlagebericht beizufügen. Der Gesamtlagebericht muss für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands sowie für die Kreistagsmitglieder die Angaben nach § 116 Abs. 4 GO NRW enthalten.

Im Gesamtlagebericht des Rhein-Kreises Neuss wird lediglich ein Hinweis gegeben, dass die entsprechenden Informationen aufgestellt wurden und bei der Verwaltung eingesehen werden können. Dieser Verweis ist nicht ausreichend. Die Angaben sind dem Gesamtlagebericht beizufügen.

→ **Feststellung**

Die gemäß § 116 Abs. 4 GemHVO NRW geforderten Angaben für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands und für die Kreistagsmitglieder sind in den Gesamtlagebericht des Kreises aufzunehmen.

→ Wirtschaftliche Gesamtsituation

Bei der Prüfung der wirtschaftlichen Gesamtsituation nimmt die gpaNRW insbesondere folgende Fragestellungen in den Blick:

- Wie sehen die spezifischen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Konzerns Kreis zum ersten Gesamtabschlussstichtag aus?
- Welche Bereiche innerhalb des Konzerns tragen im Wesentlichen zur wirtschaftlichen Gesamtsituation des Kreises/der StädteRegion bei? Werden die Wirtschaftlichkeitsgrundsätze nach § 109 GO NRW beachtet?
- Sind Handlungsnotwendigkeiten aufgrund der wirtschaftlichen Situation (Haushaltskonsolidierung) und unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeitsgrundsätze zu erkennen?

Die analytischen Prüfungshandlungen stützen sich regelmäßig auf Kennzahlen.

Die ermittelten Kennzahlen werden in den interkommunalen Vergleich mit den geprüften Kreisen/der StädteRegion gestellt. In den aktuellen interkommunalen Vergleich für das Jahr 2013 sind 18 Kreise sowie die StädteRegion Aachen einbezogen.

Ertragslage

In der Gesamtergebnisrechnung stellt der Rhein-Kreis Neuss die Ertragslage des Konzerns zusammengefasst dar. In der Prüfung untersucht die gpaNRW das Gesamtjahresergebnis und betrachtet die Erträge und Aufwendungen.

Für die Konzernmutter ergibt sich die Pflicht zum Haushaltsausgleich aus § 75 Abs. 2 GO NRW. Danach ist der Haushalt ausgeglichen, wenn die Gesamtsumme der Erträge mindestens so hoch ist wie der Gesamtbetrag der Aufwendungen und die Ergebnisrechnung somit einen ausgeglichenen oder positiven Saldo aufweist. Für den Konzern ist eine solche Pflicht zum Haushaltsausgleich (und eine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes) im Gesetz nicht explizit normiert. Gleichwohl ist der Haushaltsausgleich im Gesamtabschluss notwendig, um die dauernde Leistungsfähigkeit des Konzerns zu sichern und den Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit zu erfüllen.

Nach § 109 GO NRW sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Die Unternehmen sollen einen Ertrag abwerfen, soweit die Zweckerfüllung dadurch nicht beeinträchtigt wird. Wirtschaftliche Unternehmen sollen eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaften.

Aus den o.g. Gründen ist auch für den Konzern davon auszugehen, dass ein ausgeglichenes Gesamtjahresergebnis erreicht werden muss. Entsprechend müssen die Gesamterträge die Gesamtaufwendungen des Konzerns zumindest decken.

Das Gesamtjahresergebnis des Rhein-Kreises Neuss in den Jahren 2010 bis 2013 stellt sich wie folgt dar:

Gesamtergebnis

	2010	2011	2012	2013
	in Tausend Euro			
Ordentliches Gesamtergebnis	1.821	-3.664	5.707	3.888
+ Gesamtfinanzergebnis	-4.637	-3.501	-3.275	-3.635
= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-2.816	-7.165	2.431	252
+ Außerordentliches Gesamtergebnis	871	0	0	0
= Gesamtjahresergebnis	-1.945	-7.165	2.431	252
- anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn	0	0	0	0
= Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter	-1.945	-7.165	2.431	252
	in Euro je Einwohner			
Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter je Einwohner	-4,39	-16,37	5,54	0,57

Die Entwicklung des Gesamtjahresergebnisses verläuft analog zur Entwicklung des Jahresergebnisses der Konzernmutter. In den Jahren 2010 und 2011 nimmt die Konzernmutter im Jahresabschluss Fehlbeträge zur Entlastung der kreisangehörigen Kommunen in Kauf. In 2011 fällt der Jahresfehlbetrag von 9,2 Mio. Euro (Einzelabschluss der Konzernmutter) deutlich höher aus als in 2010 (2,8 Mio. Euro). Entsprechend wirkt sich dies auch im Gesamtabschluss 2011 aus. Das negative ordentliche Gesamtergebnis führt neben dem negativen Gesamtfinanzergebnis zu dem hohen negativen Gesamtjahresergebnis 2011. In den Folgejahren verbessert sich die Ertragslage der Konzernmutter, sodass die Fehlbeträge in den Einzelabschlüssen bis 2016 zwischen 0,1 und 0,8 Mio. Euro schwanken.

Insgesamt zeigt sich im interkommunalen Vergleich des Gesamtjahresergebnisses des Konzerns Rhein-Kreis Neuss folgendes Bild:

Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich 2013

Rhein-Kreis Neuss	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
0,57	-45,55	15,45	-10,25	19

Das Gesamtjahresergebnis 2013 positioniert sich über dem Durchschnitt der Vergleichskreise/der StädteRegion. Auch in den Jahren 2012 und 2011 positioniert sich der Konzern Rhein-Kreis Neuss mit dem Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter je Einwohner über dem Mittelwert der Vergleichskreise. Im Jahr 2010 liegt der Rhein-Kreis Neuss im interkommunalen Vergleich dagegen unter dem Mittelwert. Diese Positionierung entspricht für die Jahre 2013, 2012 und 2010 der Positionierung der Einzelabschlüsse der Konzernmutter im interkommunalen Vergleich. Im Jahr 2011 positioniert sich die Konzernmutter hingegen unter dem Mittelwert.

Die ordentlichen Gesamterträge sind, bedingt durch die Umlagefinanzierung der Konzernmutter, insbesondere durch Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen geprägt. Diese machen in 2013 48,0 Prozent der ordentlichen Gesamterträge aus. Ohne Berücksichtigung der Kreisumlage liegt die Zuwendungsquote mit 9,8 Prozent unter dem Mittelwert im interkommunalen Vergleich 2013 (17,8 Prozent). Daneben finanziert sich der Konzern Rhein-Kreis Neuss insbesondere aus den privatrechtlichen Leistungsentgelten der verselbstständigten Aufgabenbereiche, die 22,6 Prozent der ordentlichen Erträge ausmachen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Erträge aus Leistungsentgelten teilweise falsch zugeordnet wurden (vgl. Prüfung der Rechtmäßigkeit). Diese sind in Teilen den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zuzuordnen. Weitere 13,8 Prozent resultieren aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen der Konzernmutter.

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen ergeben sich mit 33,7 Prozent im Jahr 2013 zum größten Teil aus den Transferaufwendungen, die bei der Konzernmutter Rhein-Kreis Neuss angefallen sind. Danach folgen mit 24,7 Prozent die Personalaufwendungen, die zu annähernd gleichen Teilen durch die Konzernmutter und die verselbstständigten Aufgabenbereiche verursacht wurden.

Das Gesamtfinanzergebnis beeinflusst das Gesamtjahresergebnis im Betrachtungszeitraum jeweils negativ. Dies resultiert insbesondere aus den Zinsaufwendungen, die zum größten Teil bei der Konzernmutter anfallen. Die Zinsaufwendungen sind von 2010 bis 2012 zurückgegangen, bevor in 2013 wieder ein leichter Anstieg erfolgt ist. Dies zeigt sich auch in der Entwicklung des Gesamtfinanzergebnisses. Die Zinslastquote des Konzerns Rhein-Kreis Neuss liegt im Betrachtungszeitraum jeweils über dem Mittelwert im interkommunalen Vergleich. Es wird auf die Ausführungen zur Schuldenlage verwiesen.

➔ **Feststellung**

Das Gesamtjahresergebnis des Rhein-Kreises Neuss ist in den Jahren 2010 und 2011 negativ, während in 2012 und 2013 positive Gesamtjahresergebnisse erzielt werden. Im interkommunalen Vergleich positioniert sich der Rhein-Kreis Neuss in den Jahren 2011 bis 2013 über dem Mittelwert der Kreise/der StädteRegion. Der Haushaltsausgleich wird im Jahresabschluss der Konzernmutter im gesamten Betrachtungszeitraum verfehlt. Im Gesamtabschluss des Rhein-Kreises Neuss wird der Haushaltsausgleich lediglich in den Jahren 2012 und 2013 erreicht.

Vselbstständige Aufgabenbereiche und Konzernmutter

Welche Bereiche sich wesentlich auf das Ergebnis des Konzerns Rhein-Kreis Neuss auswirken, ergibt sich aus der Einzelbetrachtung der Konzernmutter und der verselbstständigten Aufgabenbereiche.

Dazu nimmt die gpaNRW zunächst die Jahresergebnisse aus den Einzelabschlüssen in den Blick. Im Mittelpunkt der Betrachtung steht die Frage, ob die Wirtschaftlichkeitsgrundsätze gemäß § 109 Abs. 1 GO NRW eingehalten werden und ein Ertrag für den Haushalt erwirtschaftet wird.

Im zweiten Schritt beurteilt die gpaNRW die konsolidierten Jahresergebnisse der Konzernmutter und der Tochterunternehmen in Bezug auf ihren Einfluss auf das Konzernergebnis. Im Kon-

zernabschluss werden die internen Leistungsbeziehungen zwischen dem Kreis und seinen verselbstständigten Aufgabenbereichen eliminiert.

Die Tochterunternehmen werden so dargestellt, als ob sie wirtschaftlicher Teil des Kreishaushaltes sind. Die konsolidierten Jahresabschlüsse sind somit vergleichbar mit einer Teilergebnisrechnung im Jahresabschluss des Kreises. Ziel der Darstellung der konsolidierten Jahresabschlüsse ist es aufzuzeigen, wo im Konzern die wesentlichen Aufwands- und Ertragspositionen zu finden sind und wo dementsprechend die Stellschrauben für Konsolidierungsbemühungen im Konzern liegen. Die gpaNRW beurteilt hingegen nicht die Wirtschaftlichkeit der verselbstständigten Aufgabenbereiche.

In der nachfolgenden Übersicht stellen wir die Jahresergebnisse laut den Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2013 des Rhein-Kreis Neuss und der in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche im Vergleich zu den Ergebnissen nach Konsolidierung dar.

Die Fehlbetragsquote/Eigenkapitalrendite gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Gesamteigenkapitalanteil bzw. inwieweit sich das Gesamteigenkapital durch einen Überschuss erhöht. Um den Einfluss von Konzernmutter und Tochterunternehmen auf das Gesamtergebnis zu verdeutlichen, werden die Fehlbetragsquoten/Eigenkapitalrenditen von Mutter und Töchtern in Bezug auf das maßgebliche Konzerneigenkapital (Allgemeine Rücklage + Ausgleichsrücklage des Konzerns) ermittelt. Das maßgebliche Konzerneigenkapital zum 31. Dezember 2013 beträgt 115,7 Mio. Euro. In Anlehnung an das NKF-Kennzahlenset stellen wir die Fehlbetragsquote positiv, die Eigenkapitalrendite negativ dar.

Vergleich der Jahresergebnisse 2013 vor und nach Konsolidierung

	Jahresergebnisse laut Jahresabschluss in Tausend Euro	Jahresergebnisse nach Konsolidierung ¹ in Tausend Euro	Fehlbetragsquote / Eigenkapitalrendite in Prozent
Rhein-Kreis Neuss	-624	-2.008	1,7
Teilkonzern Verwaltungsgesellschaft des Rhein-Kreises Neuss GmbH		2.452	-2,1
Verwaltungsgesellschaft des Rhein-Kreises Neuss GmbH	2.078		
Kreiswerke Grevenbroich GmbH	0		
Kreiskrankenhaus Dormagen	-1.101	-7.289	6,3
Kreiskrankenhaus Grevenbroich	8	6.622	-5,7
Seniorenhäuser des Rhein-Kreises Neuss	200	475	-0,4
Summe Konzern	-	252	-0,2

Die Veränderungen der Jahresergebnisse vor und nach Konsolidierung ergeben sich im Wesentlichen aus den eliminierten Leistungsbeziehungen innerhalb des Konzerns. Darüber hinaus wirken sich die vorgenommenen Bewertungsanpassungen bei der Aufstellung des Gesamtab-

¹ ohne Anteil anderer Gesellschafter

schluss aus. Die konkreten Veränderungen können den Einzelanalysen der Beteiligungen entnommen werden.

Die Jahresergebnisse nach Konsolidierung zeigen, dass die Konzernmutter und das Kreiskrankenhaus Dormagen negativ zum Konzernergebnis beitragen. Der Teilkonzern Verwaltungsgesellschaft des Rhein-Kreises Neuss GmbH, das Kreiskrankenhaus Grevenbroich und die Seniorenhäuser des Rhein-Kreises Neuss leisten dagegen einen positiven Beitrag zum Konzernergebnis.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass das Kreiskrankenhaus Dormagen und das Kreiskrankenhaus Grevenbroich in vielen Bereichen zusammenarbeiten. In der Folge kommt es zu verschiedenen Leistungsbeziehungen innerhalb des Konzerns, die im Rahmen der Konzernrechnung eliminiert werden. Das Kreiskrankenhaus Dormagen hat Leistungen von mehr als 6,0 Mio. Euro für das Kreiskrankenhaus Grevenbroich erbracht. Die Erträge aus den Kostenerstattungen wurden im Gesamtabschluss eliminiert. Die erbrachten Aufwendungen (z. B. bezogene Sach- und Dienstleistungen von Dritten) bleiben beim Kreiskrankenhaus Dormagen stehen. Wirtschaftlich sind diese Aufwendungen jedoch dem Kreiskrankenhaus Grevenbroich zuzuordnen. Dessen Jahresergebnis nach Konsolidierung würde unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Zuordnung entsprechend besser ausfallen. Um den Einfluss der Krankenhäuser auf das Gesamtergebnis zu ermitteln, werden die Ergebnisse der beiden Krankenhäuser daher nachfolgend zusammen betrachtet. Beide Krankenhäuser weisen zusammen ein negatives Jahresergebnis nach Konsolidierung von 0,7 Mio. Euro aus und belasten damit das Gesamtjahresergebnis.

In Summe tragen die verselbstständigten Aufgabenbereiche mit einem Jahresergebnis nach Konsolidierung von 2,3 Mio. Euro in 2013 positiv zum Konzernerfolg bei. Dies gilt auch für die Vorjahre. Der Einfluss der verselbstständigten Aufgabenbereiche auf die Gesamtertragslage zeigt sich auch an den Erträgen und Aufwendungen. Der Anteil an den ordentlichen Gesamterträgen und den ordentlichen Gesamtaufwendungen beträgt rund ein Viertel. Davon entfällt der überwiegende Teil auf die Kreiskrankenhäuser, denen somit eine besonders hohe Bedeutung für den Konzern Rhein-Kreis Neuss zukommt. Die Eigenkapitalrenditen bzw. die Fehlbetragsquoten verdeutlichen die Einflüsse des Kreises und der jeweiligen Betriebe auf das Konzerneigenkapital.

Im nachfolgenden Abschnitt werden die Konzernmutter und die verselbstständigten Aufgabenbereiche einzeln analysiert.

Die Seniorenhäuser des Rhein-Kreises Neuss sind ein Eigenbetrieb des Rhein-Kreises Neuss. Sie umfassen den Betrieb zweier stationärer Einrichtungen, dem Seniorenhaus Korschenbroich in Korschenbroich und dem Seniorenhaus Lindenhof in Grevenbroich. Der Eigenbetrieb trägt in den Jahren 2010 bis 2013 mit Jahresergebnissen nach Konsolidierung zwischen 0,4 und 0,9 Mio. Euro positiv zum Gesamtjahresergebnis bei. Aufgrund der bestehenden steuerlichen Gemeinnützigkeit des Eigenbetriebes gemäß § 51 AO ff. erfolgt keine Ausschüttung von Gewinnen an den Rhein-Kreis Neuss. Überschüsse sind für die festgelegten Zwecke des Betriebes zu verwenden und dürfen nicht zur Deckung von Aufwendungen für andere Aufgaben des Konzerns genutzt werden. Aus diesem Grund wird auf eine Einzelbetrachtung des Eigenbetriebs Seniorenhäuser des Rhein-Kreises Neuss verzichtet.

Rhein-Kreis Neuss

Der Jahresabschluss des Rhein-Kreises Neuss wird durch die überörtliche Finanzprüfung näher betrachtet und analysiert. Die Situation des Kreises stellt sich wie folgt dar:

Der Rhein-Kreis Neuss schließt die Jahre 2010 bis 2016 jeweils mit negativen Jahresergebnissen ab. Durch die negativen Jahresergebnisse und die nach § 43 Abs. 3 GemHVO NRW verrechneten Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen hat sich das Eigenkapital in diesem Zeitraum um insgesamt 29,8 Mio. Euro reduziert. In den Jahren 2010 und 2011 hat der Kreis bewusst auf die Erhebung einer auskömmlichen Umlage verzichtet. Dadurch sollten die kreisangehörigen Kommunen entlastet werden. Für die Jahre 2012 bis 2016 hat der Kreis mit einer auskömmlichen Kreisumlage geplant. Im Ergebnis war die tatsächlich erhobene Kreisumlage jedoch nicht auskömmlich, sodass der Haushaltsausgleich jährlich um 0,1 bis 0,8 Mio. Euro verfehlt wurde. Durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage konnte der Haushaltsausgleich jedoch fiktiv hergestellt werden. Auch für die mittelfristige Planung ab 2017 plant der Kreis mit einem ausgeglichenen Haushalt. Trotz der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage im Betrachtungszeitraum ist die Eigenkapitalausstattung des Kreises vergleichsweise gut. Der Rhein-Kreis Neuss gehört zu den 25,0 Prozent der Kreise/der StädteRegion mit der höchsten Eigenkapitalquote 1.

Die Umlagegrundlagen der kreisangehörigen Kommunen sind überdurchschnittlich hoch. Hierfür ist insbesondere die Finanzkraft der Stadt Neuss verantwortlich. Zwei der acht Städte befinden sich in der Haushaltssicherung. Eine Stadt ist im Stärkungspakt Stadtfinanzen und erhält eine Konsolidierungshilfe vom Land. Mit Ausnahme der Städte Neuss und Jüchen haben alle acht kreisangehörigen Kommunen im Rhein-Kreis Neuss für das Jahr 2015 negative Jahresergebnisse erzielt bzw. geplant (Rommerskirchen). Im interkommunalen Vergleich der Umlagegrundlagen und der Jahresergebnisse zeigt sich, dass es den kreisangehörigen Kommunen verhältnismäßig gut geht. Dennoch verdeutlichen die überwiegend negativen Jahresergebnisse, dass bei den Kommunen ein Konsolidierungsbedarf besteht.

Der Umlagebedarf des Rhein-Kreises Neuss ist im interkommunalen Vergleich relativ niedrig. Das bedeutet, dass auch die Belastung der kreisangehörigen Kommunen durch die Kreisumlage entsprechend gering ist.

Im Übrigen verweisen wir auf den entsprechenden Teilbericht Finanzen der überörtlichen Prüfung.

Die Ergebnisse nach Konsolidierung des Rhein-Kreises Neuss stellen sich für die Jahre 2010 bis 2013 wie folgt dar:

Ergebnisse Rhein-Kreis Neuss nach Konsolidierung in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013
Steuern und ähnliche Abgaben	19.740	7.676	9.812	9.631
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	244.179	240.684	254.215	247.665
+ Sonstige Transfererträge	2.498	2.630	2.680	3.214
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	42.723	44.092	43.217	44.410

	2010	2011	2012	2013
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.770	2.950	3.327	4.782
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	51.096	55.074	63.494	72.746
+ Sonstige ordentliche Erträge	5.713	4.527	8.284	8.588
+ Aktivierte Eigenleistungen	227	288	364	234
+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0
= ordentliche Erträge	369.945	357.921	385.393	391.271
- Personalaufwendungen	54.169	56.173	57.342	59.567
- Versorgungsaufwendungen	885	1.795	914	1.252
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	47.095	47.797	49.925	49.448
- Bilanzielle Abschreibungen	17.447	13.434	13.221	13.417
- Transferaufwendungen	159.159	161.790	174.592	176.721
- sonstige ordentliche Aufwendungen	92.046	85.648	89.740	90.554
= ordentliche Aufwendungen	370.802	366.637	385.733	390.958
= ordentliches Ergebnis	-857	-8.717	-340	313
+ Finanzerträge	721	1.389	1.477	1.221
- Finanzaufwendungen	4.239	3.487	3.213	3.541
= Finanzergebnis	-3.518	-2.098	-1.736	-2.321
= Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit	-4.375	-10.815	-2.076	-2.008
+ Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
= Jahresergebnis nach Konsolidierung	-4.375	-10.815	-2.076	-2.008

Das Jahresergebnis nach Konsolidierung fällt gegenüber dem Ergebnis aus den Einzelabschlüssen zwischen 1,4 und 1,6 Mio. Euro schlechter aus. Insgesamt entspricht die Entwicklung der Ergebnisse nach Konsolidierung von 2010 bis 2013 der Entwicklung der Einzelabschlüsse des Kreises.

Wesentliche im Gesamtabchluss 2013 eliminierte Ertragspositionen sind die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von 850 Tausend Euro sowie die Finanzerträge von 630 Tausend Euro. Bei den eliminierten Erträgen aus Kostenerstattungen handelt es sich um Verwaltungskosten- und Personalkostenerstattungen, die vorrangig von den Krankenhäusern aber auch vom Teilkonzern Verwaltungsgesellschaft des Rhein-Kreises Neuss GmbH geleistet werden. Bei den eliminierten Finanzerträgen handelt es sich um die Gewinnausschüttung der Verwaltungsgesellschaft des Rhein-Kreises Neuss GmbH an den Kreis. Darüber hinaus wurden sonstige ordentliche Aufwendungen aus konzerninternen Leistungsbeziehungen von rund 210 Tausend Euro eliminiert. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Aufwendungen für die Grünflächenpflege, die durch die Kreiskrankenhäuser erbracht wird.

Die ordentlichen Aufwendungen der Konzernmutter sind geprägt durch die Transferaufwendungen. Sie bilden in allen Jahren die größte Aufwandsposition und werden vollständig durch die Konzernmutter verursacht. Neben den Transferaufwendungen tragen die sonstigen ordentlichen Aufwendungen wesentlich zu den ordentlichen Aufwendungen bei. Insgesamt verursacht der Rhein-Kreis Neuss rund drei Viertel der ordentlichen Gesamtaufwendungen.

Die ordentlichen Erträge können die ordentlichen Aufwendungen in den Jahren 2010 bis 2012 nicht decken, sodass das ordentliche Ergebnis jeweils negativ ausfällt. In 2013 wird erstmalig ein positives ordentliches Ergebnis nach Konsolidierung erzielt. Die ordentlichen Erträge sind geprägt durch die Zuwendungen und allgemeine Umlagen. Diese Position enthält in 2013 neben der Kreisumlage von 189,2 Mio. Euro Schlüsselzuweisungen von 30,3 Mio. Euro. Insgesamt entfallen rund drei Viertel der konzernweiten ordentlichen Erträge auf den Rhein-Kreis Neuss.

Auch das Gesamtfinanzergebnis wird wesentlich von der Konzernmutter beeinflusst. So sind in 2013 zwei Drittel der Finanzerträge und der Finanzaufwendungen der Konzernmutter zuzuordnen. Die Finanzaufwendungen ergeben sich im Wesentlichen aus Zinsaufwendungen für Investitionskredite. Demgegenüber stehen Zinserträge aus dem Cash-Pooling und der Gewinnausschüttung der Sparkasse Neuss. Das Finanzergebnis ist nach Konsolidierung im gesamten Betrachtungszeitraum negativ und belastet in der Folge die Jahresergebnisse. In den Jahren 2010 bis 2012 konnte das Finanzergebnis durch Steigerung der Finanzerträge und gleichzeitiger Reduzierung der Finanzaufwendungen um insgesamt 1,8 Mio. Euro verbessert werden. In 2013 verschlechtert sich das Finanzergebnis aufgrund einer Rückstellungsbildung hingegen um 0,6 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr.

→ **Feststellung**

Die Konzernmutter Rhein-Kreis Neuss trägt im Betrachtungszeitraum jeweils mit negativen Jahresergebnissen nach Konsolidierung zum Gesamtjahresergebnis bei. Aufgrund der Jahresfehlbeträge in den Einzelabschlüssen ist auch in den Jahren 2014 bis 2016 mit einer negativen Auswirkung auf das Gesamtjahresergebnis durch die Konzernmutter zu rechnen. Ab 2017 plant der Kreis mit ausgeglichenen Jahresergebnissen im mittelfristigen Zeitraum.

Die Konzernmutter beeinflusst die Gesamterträge und die Gesamtaufwendungen am stärksten. Damit nimmt sie eine zentrale Rolle bei Konsolidierungs- und Optimierungsvorhaben im Konzern ein. Für eine nachhaltige Entlastung der kreisangehörigen Kommunen ist es erforderlich, dass der Rhein-Kreis Neuss Konsolidierungspotenziale aufdeckt und entsprechende Konsolidierungsmaßnahmen umsetzt.

Teilkonzern Verwaltungsgesellschaft des Rhein-Kreises Neuss GmbH

Die Verwaltungsgesellschaft des Rhein-Kreises Neuss GmbH ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft des Rhein-Kreises Neuss. Sie hält 100,0 Prozent der Anteile an der Kreiswerke Grevenbroich GmbH. Die Verwaltungsgesellschaft des Rhein-Kreises Neuss GmbH erstellt einen Teilkonzernabschluss, in den die Kreiswerke Grevenbroich GmbH vollkonsolidiert wird. Im Wege der Kettenkonsolidierung wird dieser Teilkonzernabschluss schließlich in den Konzern Rhein-Kreis Neuss konsolidiert.

Das Kerngeschäft der Kreiswerke Grevenbroich GmbH besteht in der Sicherstellung der Wasserversorgung und Optimierung der Wasserqualität im Versorgungsgebiet.

Die Kreiswerke Grevenbroich GmbH erzielt im Betrachtungszeitraum Ergebnisse vor Gewinnabführung von 2,0 Mio. Euro bis 2,1 Mio. Euro. In den Folgejahren steigen die Ergebnisse konstant. In 2016 wird ein Ergebnis von 2,9 Mio. Euro erzielt. Aufgrund eines mit der Verwaltungsgesellschaft des Rhein-Kreises Neuss bestehenden Gewinnabführungsvertrages werden die

Gewinne seit dem Geschäftsjahr 2004 vollständig an die Gesellschaft ausgeschüttet. In der Folge sind die Jahresergebnisse nach Gewinnausschüttung durchgängig ausgeglichen.

➔ **Feststellung**

Die Kreiswerke Grevenbroich GmbH erwirtschaftet eine jährliche Eigenkapitalverzinsung gemäß § 109 Abs. 1 GO NRW. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages mit der Verwaltungsgesellschaft des Rhein-Kreises Neuss GmbH werden die Gewinne vollständig an die Gesellschaft abgeführt.

Die Aufgabe der Verwaltungsgesellschaft des Rhein-Kreises Neuss GmbH besteht in der Verwaltung der Kreiswerke Grevenbroich GmbH.

Die Verwaltungsgesellschaft des Rhein-Kreises Neuss GmbH erzielt im Betrachtungszeitraum jährlich Gewinne zwischen 2,0 und 2,1 Mio. Euro. Darin berücksichtigt sind die Gewinnabführungen der Kreiswerke Grevenbroich GmbH. In den Folgejahren entwickeln sich die Jahresergebnisse analog zu der Kreiswerke Grevenbroich GmbH positiv. In 2016 beläuft sich der Jahresüberschuss auf 2,9 Mio. Euro. Seit dem Geschäftsjahr 2010 wurden jährlich 750 Tausend Euro des Jahresüberschusses an den Rhein-Kreis Neuss ausgeschüttet. Der verbliebene Gewinn wurde jeweils in die Gewinnrücklagen eingestellt und eine Einzahlung in identischer Höhe in die Kapitalrücklage der Kreiswerke Grevenbroich GmbH vorgenommen.

➔ **Feststellung**

Die Verwaltungsgesellschaft des Rhein-Kreises Neuss GmbH erwirtschaftet eine jährliche Eigenkapitalverzinsung gemäß § 109 Abs. 1 GO NRW. Es werden Gewinne von 750 Tausend Euro pro Jahr an den Rhein-Kreis Neuss ausgeschüttet. Die verbliebenen Gewinne werden jeweils der Kapitalrücklage der Kreiswerke Grevenbroich GmbH zugeführt.

➔ **Empfehlung**

Die gpaNRW empfiehlt – vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltssituation der Konzernmutter – eine Erhöhung der Gewinnausschüttung in regelmäßigen Abständen zu prüfen.

In der Konzernbetrachtung nach Konsolidierung weist der Teilkonzern Verwaltungsgesellschaft des Rhein-Kreises Neuss GmbH folgendes Ergebnis auf:

Ergebnisse Teilkonzern Verwaltungsgesellschaft des Rhein-Kreises Neuss GmbH nach Konsolidierung in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16	0	0	0
+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	19.939	19.013	19.250	19.164
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	459	1.125	686	712

	2010	2011	2012	2013
+ Aktivierte Eigenleistungen	676	779	667	813
+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0
= ordentliche Erträge	21.091	20.917	20.603	20.689
- Personalaufwendungen	4.450	4.440	4.618	4.887
- Versorgungsaufwendungen	83	115	116	57
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.321	4.438	3.960	4.141
- Bilanzielle Abschreibungen	6.776	4.062	3.871	3.925
- Transferaufwendungen	0	0	0	0
- sonstige ordentliche Aufwendungen	4.360	4.650	4.749	4.644
= ordentliche Aufwendungen	19.991	17.704	17.313	17.654
= ordentliches Ergebnis	1.100	3.212	3.290	3.035
+ Finanzerträge	10	9	35	17
- Finanzaufwendungen	788	718	699	600
= Finanzergebnis	-778	-709	-664	-583
= Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit	322	2.503	2.627	2.452
+ Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
= Jahresergebnis nach Konsolidierung ohne Anteile anderer Gesellschafter	322	2.503	2.627	2.452

In 2010 verschlechtert sich das Jahresergebnis nach Konsolidierung im Vergleich zum Einzelabschluss um 1,8 Mio. Euro. In den übrigen Jahren verbessert sich das Ergebnis im Vergleich zu den Einzelabschlüssen um bis zu 540 Tausend Euro (2012).

Die Ertragslage des Teilkonzerns Verwaltungsgesellschaft des Rhein-Kreises Neuss GmbH ist nicht durch Leistungsbeziehungen mit dem Kreis geprägt. Es werden lediglich sonstige ordentliche Aufwendungen für Verwaltungskosten gegenüber der Konzernmutter eliminiert. Die übrigen Veränderungen zu den Ergebnissen aus den Einzelabschlüssen sind auf Bewertungsanpassungen zurückzuführen.

Die ordentlichen Erträge ergeben sich in 2013 zu 92,6 Prozent aus den privatrechtlichen Leistungsentgelten. Diese entfallen fast vollständig auf die Erlöse aus dem Wasserverkauf der Kreiswerke. Ein geringer Teil resultiert daneben aus den Eintrittsgeldern der von den Kreiswerken betriebenen Strandbäder. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Erträge aus Leistungsentgelten teilweise falsch zugeordnet wurden (vgl. Prüfung der Rechtmäßigkeit). Diese sind in Teilen den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zuzuordnen. In den Jahren 2010 bis 2012 zeigt sich ein sehr ähnliches Bild.

Die ordentlichen Aufwendungen sind in den Jahren 2011 bis 2013 zu jeweils über einem Viertel durch die Personalaufwendungen und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen geprägt. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie die bilanziellen Abschreibungen tragen in 2011 bis 2013 mit jeweils etwas unter einem Viertel zu den ordentlichen Gesamtaufwendungen bei. Lediglich in 2010 werden die ordentlichen Aufwendungen zu 33,9 Prozent durch die bilanziellen Abschreibungen bestimmt. Dies ist auf die in 2010 letztmalig zu berücksichtigende Ab-

schreibung von 2,6 Mio. Euro auf den Geschäfts- oder Firmenwert aus der erstmaligen Kapitalkonsolidierung zurückzuführen.

Das Finanzergebnis belastet das Jahresergebnis nach Konsolidierung im gesamten Betrachtungszeitraum. Das negative Finanzergebnis wird durch die Zinsaufwendungen der Kreiswerke verursacht. Diese entwickeln sich im Zeitverlauf jedoch konstant rückläufig.

→ **Feststellung**

Der Teilkonzern Verwaltungsgesellschaft des Rhein-Kreises Neuss GmbH trägt im Betrachtungszeitraum jährlich positiv zum Gesamtjahresergebnis bei. Es ist davon auszugehen, dass sich die in den Folgejahren positive Ergebnisentwicklung aus den Einzelabschlüssen der Gesellschaften auf die künftigen Gesamtabschlüsse übertragen wird.

Kreiskrankenhäuser Dormagen und Grevenbroich

Die Kreiskrankenhäuser Dormagen und Grevenbroich sind Eigenbetriebe des Rhein-Kreises Neuss. Der Gegenstand der beiden Kreiskrankenhäuser besteht darin, durch ärztliche und pflegerische Hilfeleistungen Krankheiten, Leiden oder Körperschäden festzustellen, zu heilen oder zu lindern; Begutachtungen vorzunehmen sowie Geburtenhilfe zu leisten und die zu versorgenden Patienten unterzubringen und zu verpflegen. Darüber hinaus werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und der örtlichen Gegebenheiten Patienten ambulant untersucht und behandelt. Zu den weiteren Aufgaben gehören die Aus- und Weiterbildung für medizinische und andere Krankenhausberufe.

Das Kreiskrankenhaus Grevenbroich erzielt in den Jahren 2010 bis 2013 jeweils geringe Jahresüberschüsse von unter 10 Tausend Euro. Die Entwicklung in den Folgejahren ist negativ und wird durch den defizitären operativen Bereich verursacht. In der Folge werden erstmalig Jahresfehlbeträge ausgewiesen. In 2014 beträgt der Jahresfehlbetrag 2,6 Mio. Euro und in 2015 2,8 Mio. Euro.

→ **Feststellung**

Der Eigenbetrieb Kreiskrankenhaus Grevenbroich erwirtschaftet im Betrachtungszeitraum bis 2013 eine geringe Eigenkapitalverzinsung. Ab 2014 kann der Eigenbetrieb keine Eigenkapitalverzinsung gemäß § 10 Abs. 5 EigVO NRW mehr erwirtschaften.

Das Kreiskrankenhaus Dormagen erzielt in den Jahren 2010 und 2011 jeweils minimale Jahresüberschüsse von unter fünf Tausend Euro. In 2012 steigt der Jahresüberschuss durch die Auflösung von Rückstellungen auf 1,1 Mio. Euro an. In 2013 wird dagegen erstmalig ein Jahresfehlbetrag von 1,1 Mio. Euro ausgewiesen. Die Entwicklung der Folgejahre ist konstant negativ. So steigt der Jahresfehlbetrag in 2015 bis auf 3,1 Mio. Euro an, wohingegen in 2014 durch die erneute Auflösung von Rückstellungen abermals ein minimaler Jahresüberschuss erzielt werden kann.

→ **Feststellung**

Der Eigenbetrieb Kreiskrankenhaus Dormagen erzielt in den Jahren 2012 und 2014 eine Eigenkapitalverzinsung gemäß § 10 Abs. 5 EigVO NRW. In den übrigen Jahren werden hingegen Fehlbeträge ausgewiesen, sodass keine Eigenkapitalverzinsung erwirtschaftet werden kann.

Nachfolgend werden die Kreiskrankenhäuser Dormagen und Grevenbroich zusammengefasst betrachtet. In der Betrachtung der Jahresergebnisse nach Konsolidierung weisen die Kreiskrankenhäuser folgende Ergebnisse auf:

Ergebnisse Kreiskrankenhäuser nach Konsolidierung in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.158	5.615	5.338	6.045
+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	87.224	80.015	81.988	86.638
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.358	12.887	16.967	14.037
+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
+/- Bestandsveränderungen	-78	31	186	34
= ordentliche Erträge	94.663	98.548	104.479	106.754
- Personalaufwendungen	53.303	54.816	57.499	58.574
- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.210	31.393	33.121	34.791
- Bilanzielle Abschreibungen	3.674	3.897	4.306	4.361
- Transferaufwendungen	0	0	0	0
- sonstige ordentliche Aufwendungen	7.465	7.189	7.129	8.888
= ordentliche Aufwendungen	93.652	97.295	102.056	106.615
= ordentliches Ergebnis	1.011	1.253	2.423	140
+ Finanzerträge	228	256	257	236
- Finanzaufwendungen	752	1.248	1.171	1.044
= Finanzergebnis	-524	-992	-914	-807
= Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit	488	261	1.508	-668
+ Außerordentliches Ergebnis	871	0	0	0
= Jahresergebnis nach Konsolidierung ohne Anteile anderer Gesellschafter	1.359	261	1.508	-668

Die Jahresergebnisse nach Konsolidierung fallen gegenüber den Ergebnissen aus den Einzelabschlüssen im gesamten Betrachtungszeitraum besser aus.

Durch die Eliminierung von Personalaufwendungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen verbessert sich das Jahresergebnis nach Konsolidierung jährlich um 500 bis 670 Tausend Euro. Dabei handelt es sich insbesondere um erbrachte Dienstleistungen durch die Konzernmutter. Darüber hinaus wirken sich Bewertungsanpassungen im Bereich der Altersteilzeitrückstellungen in 2010 positiv, in den Folgejahren hingegen negativ auf das Ergebnis nach Konsolidierung aus.

Die ordentlichen Erträge ergeben sich in 2013 zu 81,2 Prozent aus den privatrechtlichen Leistungsentgelten. Diese entfallen fast vollständig auf die Erlöse aus Krankenhausleistungen in Form von DRG-Fallpauschalen. Darüber hinaus tragen die sonstigen ordentlichen Erträge in 2013 mit 13,1 Prozent zu den ordentlichen Erträgen bei. In den Jahren 2011 bis 2012 zeigt sich eine vergleichbare Ertragsstruktur. In 2010 werden die sonstigen betrieblichen Erträge der Kreiskrankenhäuser jedoch anteilig mit 8,6 Mio. Euro den privatrechtlichen Leistungsentgelten zugeordnet. In den übrigen Jahren werden diese dagegen vollständig unter den sonstigen ordentlichen Erträgen ausgewiesen (vgl. Rechtmäßigkeit). Dadurch fallen die privatrechtlichen Leistungsentgelte in 2010 deutlich höher bzw. die sonstigen ordentlichen Erträge deutlich niedriger aus als in den Folgejahren. Insgesamt sind die sonstigen ordentlichen Erträge im Betrachtungszeitraum angestiegen. Dies resultiert insbesondere aus höheren Erträgen aus Leistungen der Nebenbetriebe Apotheke und Küchenbetrieb. In 2011 wirkt sich zusätzlich die Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen des Kreiskrankenhauses Dormagen mit 1,4 Mio. Euro positiv auf die sonstigen ordentlichen Erträge aus. In 2012 werden die sonstigen ordentlichen Erträge durch die Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen des Kreiskrankenhauses Dormagen sowie von Rückstellungen für mittelbare Versorgungsverpflichtungen des Kreiskrankenhauses Grevenbroich mit insgesamt 4,5 Mio. Euro positiv beeinflusst. Insgesamt generieren die Kreiskrankenhäuser in 2013 20,2 Prozent der ordentlichen Gesamterträge des Konzerns Rhein-Kreis Neuss.

Die ordentlichen Aufwendungen sind im gesamten Betrachtungszeitraum zu über der Hälfte durch die Personalaufwendungen geprägt. Dabei sind die Personalaufwendungen seit 2010 um insgesamt 5,3 Mio. Euro fortlaufend gestiegen. Neben den Personalaufwendungen tragen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Betrachtungszeitraum jährlich mit rund einem Drittel zu den ordentlichen Aufwendungen bei. Auch hier sind insbesondere die Materialaufwendungen seit 2010 um insgesamt 5,6 Mio. Euro permanent gestiegen. Insgesamt entstehen in 2013 45,3 Prozent der Personalaufwendungen und 38,6 Prozent der Sach- und Dienstleistungsaufwendung des Konzerns bei den Kreiskrankenhäusern.

Das Finanzergebnis ist in allen Jahren negativ und belastet somit das Jahresergebnis nach Konsolidierung. In 2013 kann das negative Finanzergebnis nach Konsolidierung nicht mehr vollständig durch das ordentliche Ergebnis gedeckt werden, sodass erstmalig ein negatives Jahresergebnis nach Konsolidierung erzielt wird. Die Finanzaufwendungen werden im Wesentlichen durch die Zinsaufwendungen für bestehende Investitions- und Liquiditätskredite bestimmt. Ab 2011 steigen die Zinsaufwendungen wegen der Aufnahme von Investitionskrediten deutlich an. Für weitere Einzelheiten wird auf die Ausführungen zur Schuldenlage verwiesen.

Die Kreiskrankenhäuser betrachten ihr Jahresergebnis in den Einzelabschlüssen differenziert nach dem operativen Bereich, dem neutralen und periodenfremden Bereich, dem Fördermittelbereich und dem Finanzbereich. In den Jahren 2011 und 2012 werden die Defizite aus dem operativen Bereich noch kurzfristig durch Rückstellungsaufhebungen (neutraler und periodenfremder Bereich) kompensiert. In den Folgejahren führen die negativen Ergebnisse aus dem operativen Bereich zu deutlich schlechteren Ergebnissen in den Einzelabschlüssen der Kreiskrankenhäuser. Dies resultiert insbesondere daraus, dass die konstant gestiegenen Personal- und Sachkosten nicht ausreichend refinanziert werden können. Aufgrund der in den Einzelabschlüssen 2014 und 2015 ausgewiesenen Fehlbeträge von zusammen 2,6 bzw. 5,9 Mio. Euro ist davon auszugehen, dass die Kreiskrankenhäuser das Gesamtjahresergebnis des Konzerns Rhein-Kreis Neuss in den Folgejahren nachhaltig belasten werden.

→ **Feststellung**

Die Ergebnisentwicklung der Kreiskrankenhäuser ist besorgniserregend. Die Eigenbetriebe Kreiskrankenhaus Dormagen und Kreiskrankenhaus Grevenbroich konnten in den Jahren 2011 und 2012 nur durch Einmaleffekte aus Rückstellungsaufösungen positiv zum Gesamtergebnis beitragen. Ab 2013 beeinflussen sie das Gesamtjahresergebnis mit steigender Tendenz negativ.

Als Reaktion auf die bedrohliche Ertragslage der Kreiskrankenhäuser hat der Rhein-Kreis Neuss gemeinsam mit der Stadt Neuss ein Strukturgutachten in Auftrag gegeben. Im Ergebnis belegt das Gutachten, dass die als Eigenbetriebe geführten Kreiskrankenhäuser Dormagen und Grevenbroich und die von der Stadt Neuss gehaltene Städtische Kliniken Neuss Lukaskrankenhaus GmbH für einen dauerhaft profitablen Betrieb einzeln jeweils zu klein und nicht wettbewerbsfähig sind. In der Folge wurde vom Kreistag eine mehrstufige Umstrukturierung der Kreiskrankenhäuser beschlossen.

Zunächst wurde rückwirkend zum 01. Januar 2017 die Rhein-Kreis Neuss Kliniken GmbH als 100-prozentige Tochtergesellschaft des Rhein-Kreises Neuss gegründet. Diese übernimmt künftig den operativen Betrieb der Kreiskrankenhäuser an den Standorten Dormagen und Grevenbroich. Darüber hinaus wurde ein Verpachtungseigenbetrieb gegründet, an den das Betriebsvermögen der Kreiskrankenhäuser übertragen wurde. Der Zweck des Verpachtungseigenbetriebs besteht in der Vermietung der Betriebsgebäude und Grundstücke an die Rhein-Kreis Neuss Kliniken GmbH. Die bei den Kreiskrankenhäusern vorhandenen Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten wurden an den Verpachtungseigenbetrieb übertragen. Die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten wurden dagegen vom Rhein-Kreis Neuss vollständig abgelöst.

Der Kreis erhofft sich durch die Organisation der Rhein-Kreis Neuss Kliniken GmbH als Kapitalgesellschaft eine höhere Flexibilität und in der Folge bessere Entscheidungsprozesse. Durch die Fusion der Kreiskrankenhäuser sollen darüber hinaus Synergieeffekte genutzt werden, wodurch sich eine wesentliche Verbesserung der Ertragslage im operativen Bereich erhofft wird. So sollen u. a. Abläufe optimiert und durch den standortübergreifenden Einsatz von Ärzten und Pflegekräften die Personalaufwendungen reduziert werden.

In einem nächsten Schritt wurde beschlossen, dass die bislang als Eigenbetrieb geführten Seniorenhäuser des Rhein-Kreises Neuss zum 01. Januar 2018 ebenfalls in die Rhein-Kreis Neuss Kliniken GmbH überführt werden. Darüber hinaus wird zurzeit eine Fusion mit der Städtische Kliniken Neuss Lukaskrankenhaus GmbH diskutiert. Durch beide Maßnahmen sollen weitere Synergieeffekte realisiert werden, die nachhaltig positiv zur Ertragslage beisteuern sollen.

Trotz des beschriebenen Umstrukturierungsprozesses hat die Rhein-Kreis Neuss Kliniken GmbH das Geschäftsjahr 2017 mit einem Fehlbetrag von 4,0 Mio. Euro abgeschlossen. Auch für die Jahre 2018 und 2019 wird weiterhin mit Fehlbeträgen geplant. Ab dem Jahr 2020 soll die Rhein-Kreis Neuss Kliniken GmbH schließlich Jahresüberschüsse erzielen. Der Verpachtungseigenbetrieb soll das übertragene Betriebsvermögen abwickeln und anschließend auslaufen. Neue Investitionen sollen dagegen direkt durch die Rhein-Kreis Neuss Kliniken GmbH getätigt werden. Inwieweit sich die Ertragslage der neu strukturierten Krankenhauslandschaft nachhaltig verbessern wird, hängt maßgeblich von den Konsolidierungsbemühungen der Rhein-Kreis Neuss Kliniken GmbH ab.

Ziel des Konzerns Rhein-Kreis Neuss muss es daher weiterhin sein, die Ertragslage der Kreiskrankenhäuser im operativen Bereich wesentlich zu verbessern. Einerseits wirken sich weitere Aufwandsreduzierungen positiv auf die Ergebnissituation aus. Hier stellen die Personalaufwendungen und die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen die primären Stellschrauben dar. Andererseits führen Ertragssteigerungen zu einer Verbesserung des Ergebnisses. Dabei ist insbesondere auf eine verbesserte Belegung und Auslastung der Krankenhäuser hinzuwirken. Diese lag in 2013 beim Kreiskrankenhaus Dormagen lediglich bei 70,0 Prozent bzw. beim Kreiskrankenhaus Grevenbroich bei 71,4 Prozent.

→ **Feststellung**

Als Reaktion auf die bedrohliche Ertragslage der Kreiskrankenhäuser wurde im Jahr 2017 ein mehrstufiger Umstrukturierungsprozess angestoßen. Dieser soll nachhaltig zu einer Verbesserung der Ertragslage beitragen.

Der Gesamtabschluss wird weiterhin wesentlich durch den Krankenhausbetrieb beeinflusst, der fortan durch die neu gegründete Rhein-Kreis Neuss Kliniken GmbH wahrgenommen wird. Die Rhein-Kreis Neuss Kliniken GmbH nimmt somit künftig eine zentrale Rolle bei Konsolidierungs- und Optimierungsbemühungen des Konzerns Rhein-Kreis Neuss ein.

Vermögens- und Schuldenlage

Mit dem Gesamtabschluss werden erstmals in der Gesamtbilanz das Vermögen und die Schulden des Konzerns Kreis zusammengefasst dargestellt. In der Prüfung untersucht die gpaNRW näher, in welchem Umfang und in welchen Bereichen des Konzerns der Rhein-Kreis Neuss Vermögens- und Schuldenausgliederungen vorgenommen hat.

Hierfür ermitteln wir den Ausgliederungsgrad. Der Ausgliederungsgrad gibt an, inwieweit Vermögen bzw. Schulden nicht beim Rhein-Kreis Neuss als Konzernmutter liegen, sondern bei den in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereichen (vAB's).

Im Konzern Rhein-Kreis Neuss stellt sich der Ausgliederungsgrad des Vermögens wie folgt dar:

Vermögen zum 31. Dezember 2013 nach Konsolidierung

	Gesamtbilanz	Bilanz Kreis	Vermögensanteil in den vAB's (= Differenz)	Ausgliederungs- grad pro Bilanzposition
	in Tausend Euro			in Prozent
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.326	651	1.676	72,0
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.181	5.527	5.654	50,6
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	252.670	169.541	83.129	32,9
Infrastrukturvermögen	153.729	115.591	38.138	24,8
Bauten auf fremden Grund und Boden	489	489	0	0,0
Kunstgegenstände	3.753	3.753	0	0,0

	Gesamtbilanz	Bilanz Kreis	Vermögensanteil in den vAB's (= Differenz)	Ausgliederungsgrad pro Bilanzposition
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.565	1.759	1.806	50,7
Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.859	4.052	7.807	65,8
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.012	1.246	3.766	75,1
Finanzanlagen	34.963	26.344	8.620	24,7
Summe Anlagevermögen	479.548	328.953	150.595	31,4
Vorräte	4.123	246	3.877	94,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	50.428	24.082	26.346	52,2
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	–
Liquide Mittel	23.019	12.884	10.135	44,0
Summe Umlaufvermögen	77.569	37.212	40.357	52,0
Aktive Rechnungsabgrenzung	67.156	66.985	171	0,3
Bilanzsumme	624.273	433.149	191.124	30,6

Der Ausgliederungsgrad des Rhein-Kreises Neuss ist im Vergleich zum Jahr 2010 (29,2 Prozent) minimal gestiegen. Im interkommunalen Vergleich liegt der Ausgliederungsgrad damit im gesamten Betrachtungszeitraum über dem Mittelwert der Vergleichskreise/der StädteRegion.

Ausgliederungsgrad des Vermögens in Prozent im interkommunalen Vergleich 2013

Rhein-Kreis Neuss	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
30,6	0,0	69,7	24,8	18

Das Anlagevermögen des Konzerns ist wesentlich von den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten geprägt. Sie bilden im Jahr 2013 mit 52,7 Prozent über die Hälfte des Anlagevermögens. Der Großteil der Vermögenswerte dieser Bilanzposition ist bei der Konzernmutter Rhein-Kreis Neuss bilanziert. Die ausgegliederten Vermögensgegenstände entfallen mit 60,7 Mio. Euro im Wesentlichen auf Grundstücke mit Betriebsbauten der Kreiskrankenhäuser Dormagen und Grevenbroich.

Das Infrastrukturvermögen hat einen Anteil von 32,1 Prozent am gesamten Anlagevermögen. Das ausgegliederte Infrastrukturvermögen entfällt vollständig auf den Teilkonzern Verwaltungsgesellschaft des Rhein-Kreises Neuss GmbH. Dabei handelt es sich um die Wassergewinnungs- und die Wasserverteilstanzen der Kreiswerke Grevenbroich GmbH. Im interkommunalen Vergleich liegt die Infrastrukturquote des Konzerns Rhein-Kreis Neuss in 2013 mit 24,6 Prozent leicht unter dem Mittelwert von 26,2 Prozent. Im Vergleich zu den anderen Kreisen/der StädteRegion hat das Infrastrukturvermögen damit einen geringeren Anteil am Gesamtvermögen.

Die Maschinen und technischen Anlagen sind etwa zur Hälfte in die verselbstständigten Aufgabenbereiche ausgelagert. Sie entfallen zu gleichen Teilen auf die beiden Kreiskrankenhäuser Dormagen und Grevenbroich sowie den Teilkonzern Verwaltungsgesellschaft des Rhein-Kreises Neuss GmbH. Im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt der Ausgliederungsgrad 65,8 Prozent. Mit 7,0 Mio. Euro entfällt der überwiegende Teil auf die beiden Kreiskrankenhäuser.

Von den Finanzanlagen ist ein Anteil von rund einem Viertel in die verselbstständigten Aufgabenbereiche ausgegliedert. Mit 4,7 Mio. Euro entfällt etwas über die Hälfte auf die Ausleihungen der Kreiskrankenhäuser Dormagen und Grevenbroich. Daneben halten die Seniorenhäuser des Rhein-Kreises Neuss Wertpapiere des Anlagevermögens von 3,7 Mio. Euro. Dabei handelt es sich um Stammaktien der RWE-AG. Aufgrund der in 2015 erfolgten außerplanmäßigen Wertkorrektur von 2,0 Mio. Euro wird sich der Ausgliederungsgrad zukünftig verringern.

Der Ausgliederungsgrad des Umlaufvermögens ist mit 52,0 Prozent deutlich höher als der des Anlagevermögens im Konzern Rhein-Kreis Neuss. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände machen mit 65,0 Prozent den größten Anteil des Umlaufvermögens aus. Die ausgegliederten Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind im Wesentlichen bei den Kreiskrankenhäusern Dormagen und Grevenbroich mit zusammen 20,7 Mio. Euro bilanziert. Darüber hinaus entfallen 5,3 Mio. Euro auf den Teilkonzern Verwaltungsgesellschaft des Rhein-Kreises Neuss GmbH. Von den liquiden Mitteln entfallen in Summe 6,4 Mio. Euro auf die beiden Kreiskrankenhäuser, 3,0 Mio. Euro auf die Seniorenhäuser des Rhein-Kreises Neuss und 800 Tausend Euro auf den Teilkonzern Verwaltungsgesellschaft des Rhein-Kreises Neuss GmbH.

Der Ausgliederungsgrad der Sonderposten und Schulden stellt sich im Konzern Rhein-Kreis Neuss wie folgt dar:

Sonderposten und Schulden zum 31. Dezember 2013 nach Konsolidierung

	Gesamtbilanz	Bilanz Kreis	Anteil in den vAB's (= Differenz)	Ausgliederungsgrad pro Bilanzposition
	in Tausend Euro			in Prozent
Sonderposten für Zuwendungen	96.807	67.908	28.890	29,6
Sonderposten für Beiträge	287	287	0	0
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	551	551	0	0
Sonstige Sonderposten	14	0	14	100,0
Summe Sonderposten	97.659	68.746	28.914	29,6
Pensionsrückstellungen	165.422	164.303	1.119	0,7
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	58.199	58.199	0	0,0
Instandhaltungsrückstellungen	1.400	0	1.400	100,0
Steuerrückstellungen	212	0	212	100,0

	Gesamtbilanz	Bilanz Kreis	Anteil in den vAB's (= Differenz)	Ausgliederungsgrad pro Bilanzposition
Sonstige Rückstellungen	29.133	22.144	6.989	24,0
Summe Rückstellungen	254.365	244.645	9.720	3,8
Anleihen	0	0	0	0,0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	104.834	55.859	48.975	46,7
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	11.217	0	11.217	100,0
Verbindlichkeiten aus Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.430	5.420	5.010	48,0
Sonstige Verbindlichkeiten	14.994	8.980	6.015	40,1
Erhaltene Anzahlungen	1.308	1.308	0	0,0
Summe Verbindlichkeiten	142.784	71.567	71.217	49,9

Der Ausgliederungsgrad bei den Sonderposten entfällt nahezu vollständig auf die Sonderposten für Zuwendungen. Mit 28,2 Mio. Euro ist der überwiegende Teil in die Kreiskrankenhäuser Dormagen und Grevenbroich ausgelagert. Dabei handelt es sich sowohl um Fördermittel nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz als auch um Zuwendungen der öffentlichen Hand.

Die Rückstellungen des Konzerns Rhein-Kreis Neuss sind wesentlich von den Pensionsrückstellungen und den Rückstellungen für Deponien und Altlasten bei der Konzernmutter geprägt. Diese haben in Summe einen Anteil von 87,5 Prozent an den gesamten Rückstellungen des Konzerns. Bei den Pensionsrückstellungen der verselbstständigten Aufgabenbereiche liegt ein Ausweisfehler vor (vgl. Prüfung der Rechtmäßigkeit). Danach sind die Pensionsrückstellungen der Kreiswerke Grevenbroich GmbH von 930 Tausend Euro den sonstigen Rückstellungen zuzuordnen. Unter Berücksichtigung der korrekten Zuordnung beträgt der Ausgliederungsgrad der sonstigen Rückstellungen 26,3 Prozent. Von den übrigen sonstigen Rückstellungen entfällt mit 5,2 Mio. Euro der überwiegende Teil auf die Kreiskrankenhäuser Dormagen und Grevenbroich. Dabei handelt es sich u. a. um Rückstellungen für Altersteilzeit, Ruf- und Bereitschaftsdienste, Überstunden sowie Urlaubsansprüche.

Den größten Anteil an den Verbindlichkeiten haben die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen. Sie machen etwa drei Viertel der Gesamtverbindlichkeiten aus. Die Konzernmutter ist in 2013 auf Kredite für Investitionen von 55,9 Mio. Euro angewiesen. Sie kann Investitionen nur durch Fremdkapital finanzieren, da sie nicht über eine ausreichende Selbstfinanzierungskraft verfügt. Insgesamt sind 46,7 Prozent der Kredite für Investitionen in die verselbstständigten Aufgabenbereiche ausgelagert. Davon entfallen summiert 30,2 Mio. Euro auf die beiden Kreiskrankenhäuser, 11,9 Mio. Euro auf den Teilkonzern Verwaltungsgesellschaft des Rhein-Kreises Neuss GmbH und 6,9 Mio. Euro auf die Seniorenhäuser des Rhein-Kreises Neuss. Insgesamt reduzieren sich die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen im Betrachtungszeitraum konzernweit jedoch um 27,7 Mio. Euro.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung sind im Betrachtungszeitraum dagegen deutlich gestiegen. Bis 2011 bestand konzernweit kein Bedarf an Liquiditätskrediten. In 2012 mussten die Kreiskrankenhäuser Dormagen und Grevenbroich jedoch erstmalig Liquiditätskredite aufnehmen, die bis 2013 auf insgesamt 11,2 Mio. Euro gestiegen sind. In den Folgejahren haben die Kreiskrankenhäuser weitere Liquiditätskredite aufnehmen müssen, sodass der Bestand in 2016 rund 16,0 Mio. Euro beträgt. Der Ausgliederungsgrad der Liquiditätskredite liegt damit bei 100,0 Prozent.

Kapitalstruktur und Verschuldung

Das Gesamtvermögen des Konzerns Rhein-Kreis Neuss ist in 2013 zu 18,9 Prozent aus Eigenkapital finanziert. Unter Einbeziehung der Sonderposten, die in der Regel nicht zurückzuzahlen und zu verzinsen sind, liegt die Eigenkapitalquote 2 des Konzerns bei 34,4 Prozent. Im interkommunalen Vergleich 2013 positioniert sich der Rhein-Kreis Neuss bezogen auf die Eigenkapitalquote 1 über dem Mittelwert, bezogen auf die Eigenkapitalquote 2 dagegen unter dem Mittelwert. Es wird auf die nachfolgende Übersicht der Kennzahlen im interkommunalen Vergleich am Ende dieses Berichts verwiesen.

Die Eigenkapitalquoten haben sich im gesamten Betrachtungszeitraum rückläufig entwickelt. Dies resultiert einerseits aus der letztendlich nicht auskömmlich erhobenen Kreisumlage bei der Konzernmutter. Andererseits ist dies auf die strukturell defizitären Kreiskrankenhäuser Dormagen und Grevenbroich zurückzuführen. Aufgrund der Fehlbeträge in den Folgejahren bei der Konzernmutter und den Kreiskrankenhäusern ist zukünftig von einem weiteren Gesamteigenkapitalverzehr auszugehen. Darüber hinaus wird sich die dauerhafte Wertminderung der von den Seniorenhäusern des Rhein-Kreises Neuss gehaltenen RWE-Aktien in 2015 zusätzlich negativ auf die Eigenkapitalausstattung des Konzerns auswirken.

Das Umlagevolumen und der Umlagebedarf des Kreises liegen im Betrachtungszeitraum unter dem Mittelwert der interkommunalen Vergleichswerte. Daher ist die Belastung der kreisangehörigen Kommunen durch die Kreisumlage vergleichsweise gering. In den Jahren 2010 und 2011 wurde zur Entlastung der kreisangehörigen Kommunen bewusst auf die Erhebung einer auskömmlichen Kreisumlage verzichtet. In den Folgejahren wurde zwar mit einer auskömmlichen Kreisumlage geplant, jedoch war der Umlagebedarf im Ergebnis höher als die tatsächlich erhobene Kreisumlage. In den Jahren ab 2017 plant der Kreis weiterhin mit einer auskömmlichen Kreisumlage.

Der Anlagendeckungsgrad 2 schwankt im Betrachtungszeitraum zwischen 104,6 und 109,3 Prozent. Das Anlagevermögen kann somit im gesamten Betrachtungszeitraum durch langfristiges Kapital finanziert werden. Im interkommunalen Vergleich 2013 liegt der Anlagendeckungsgrad des Konzern Rhein-Kreis Neuss mit 105,1 Prozent über dem Mittelwert der Vergleichskreise.

Um die Gesamtverschuldung zu analysieren, haben wir nachfolgend die Gesamtverschuldung ermittelt. Zur Gesamtverschuldung zählen die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Den Sonderposten für den Gebührenaussgleich haben wir bei der Ermittlung berücksichtigt, da es sich hierbei um Gebühren handelt, die den Gebührenzahlern in späteren Jahren (über die Gebührenkalkulation) zurückgegeben werden müssen. Insoweit sind diese als Schulden zu qualifizieren.

Fremdkapital zum 31. Dezember 2013

	Gesamtbilanz	Rhein-Kreis Neuss	Schuldenanteil in den vAB's (= Differenz)
	in Tausend Euro		
Verbindlichkeiten	142.784	71.567	71.217
Rückstellungen	254.365	244.645	9.720
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	551	551	0
Schulden insgesamt	397.700	316.764	80.936
	in Euro je Einwohner		
Gesamtverschuldung	902,63	718,93	183,69
davon Verbindlichkeiten	324,06	162,43	161,63

Die Gesamtverschuldung des Konzerns Rhein-Kreis Neuss liegt im Vergleich zu anderen Kreisen/der StädteRegion in 2013 über dem Mittelwert.

Gesamtverschuldung je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich 2013

Rhein-Kreis Neuss	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
902,63	424,20	1.300,85	887,08	19

Die Verbindlichkeiten haben im Betrachtungszeitraum deutlich abgenommen. Dennoch positionieren sie sich mit 324,06 Euro je Einwohner über dem Mittelwert im interkommunalen Vergleich. Gleiches gilt für die Zinslastquote. Diese ist seit 2010 ebenfalls rückläufig, liegt mit 1,0 Prozent jedoch über dem Mittelwert von 0,7 Prozent.

Die Gesamtverschuldung wird maßgeblich von den Rückstellungen und den Kreditverbindlichkeiten der Konzernmutter bestimmt. In 2013 entfallen 41,3 Prozent der Gesamtverschuldung auf die Pensionsrückstellungen des Rhein-Kreises Neuss. Im Betrachtungszeitraum sind die Pensionsrückstellungen der Konzernmutter um 17,7 Mio. Euro auf 164,3 Mio. Euro in 2013 gestiegen. Auch zukünftig ist mit einem weiteren Anstieg der Pensionsrückstellungen zu rechnen. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen der Konzernmutter sind hingegen konstant gesunken. Für die Folgejahre plant der Kreis mit einer weiteren Entschuldung bis auf 41,6 Mio. Euro zum 31. Dezember 2016.

Die verselbstständigten Aufgabenbereiche haben mit 20,4 Prozent einen vergleichsweise geringen Anteil an der Gesamtverschuldung. Mit 56,7 Mio. Euro entfällt jedoch der überwiegende Teil auf die Verbindlichkeiten der Kreiskrankenhäuser Dormagen und Grevenbroich. Die Verschuldung der Kreiskrankenhäuser hat damit einen spürbar deutlichen Einfluss auf die Gesamtverschuldung des Konzerns. Neben den Kreiskrankenhäusern entfällt mit 16,0 Mio. Euro der nächstgrößte Anteil auf den Teilkonzern Verwaltungsgesellschaft des Rhein-Kreises Neuss GmbH. Den größten Anteil an der Gesamtverschuldung der verselbstständigten Aufgabenbereiche haben die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen. Bei dem Teilkonzern Verwaltungsgesellschaft des Rhein-Kreises Neuss GmbH sind die Investitionskredite im Zeitverlauf zurückgegangen. Bei den Kreiskrankenhäusern Dormagen und Grevenbroich sind die Verbind-

lichkeiten in 2011 leicht gestiegen, wobei seit 2011 ein Trend zum Abbau der Kredite für Investitionen erkennbar ist.

Im Jahr 2012 mussten die Kreiskrankenhäuser Dormagen und Grevenbroich erstmalig Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen, die bis 2013 auf insgesamt 11,2 Mio. Euro gestiegen sind. Aufgrund der negativen Ergebnisentwicklung der Kreiskrankenhäuser in den Jahren 2014 bis 2016 sind die Liquiditätskredite bis 2016 auf rund 16,0 Mio. Euro gestiegen. Dies hat negative Folgen für die Gesamtverschuldung des Konzerns Rhein-Kreis Neuss. Im Wege der Umstrukturierung der Kreiskrankenhäuser im Jahr 2017 wurden die Liquiditätskredite jedoch vollständig von der Konzernmutter abgelöst. Dies wird sich entsprechend positiv auf die Gesamtverschuldung auswirken.

→ **Feststellung**

Mit 30,6 Prozent ist ein überdurchschnittlicher Teil des Gesamtvermögens des Konzerns Rhein-Kreis Neuss in die verselbstständigten Aufgabenbereiche ausgegliedert.

Die Gesamtverschuldung des Konzerns Rhein-Kreis Neuss positioniert sich im interkommunalen Vergleich im gesamten Betrachtungszeitraum leicht über dem Mittelwert. Insgesamt verhält sich die Gesamtverschuldung im Zeitverlauf relativ konstant, wenngleich eine Verschiebung von den Verbindlichkeiten zu den Rückstellungen zu erkennen ist. Die Schuldenlage ist wesentlich geprägt durch die Konzernmutter. Zwar kann der Rhein-Kreis Neuss seine Kreditverbindlichkeiten im Betrachtungszeitraum stetig abbauen, jedoch steigen die Pensionsrückstellungen im Gegenzug an. Insgesamt kann sich die Konzernmutter im Betrachtungszeitraum jedoch leicht entschulden. Neben der Konzernmutter werden über ein Drittel der konzernweiten Verbindlichkeiten durch die Kreiskrankenhäuser verursacht. Diese steigen im Betrachtungszeitraum konstant an und werden ab 2012 insbesondere durch die Liquiditätskredite beeinflusst. Da die Liquiditätskredite der Kreiskrankenhäuser bis zum Jahr 2016 weiter ansteigen, wird sich die Schuldenlage der Kreiskrankenhäuser auch in den Gesamtabschlüssen 2014 bis 2016 negativ auf die Gesamtverschuldung des Konzerns Rhein-Kreis Neuss auswirken. Ab dem Jahr 2017 wird sich die Gesamtverschuldung aufgrund der Rückführung der Liquiditätskredite entsprechend verbessern.

Die Eigenkapitalausstattung des Konzerns ist im Zeitverlauf leicht gesunken. Im interkommunalen Vergleich liegt sie dennoch im gesamten Betrachtungszeitraum über dem Durchschnitt der Vergleichskreise/der StädteRegion. Aufgrund der negativen Entwicklung der Kreiskrankenhäuser Dormagen und Grevenbroich in den Jahren 2014 bis 2016 wird es voraussichtlich zu einer Verschlechterung des Gesamtjahresergebnisses der Folgejahre kommen. Infolgedessen wird sich die Eigenkapitalausstattung des Konzerns Rhein-Kreis Neuss deutlich verschlechtern und der Liquiditätsbedarf weiter zunehmen. Diese Entwicklung ist äußerst kritisch zu betrachten.

Der Umlagebedarf des Rhein-Kreises Neuss ist unterdurchschnittlich. Die kreisangehörigen Kommunen werden somit geringer belastet als bei anderen Kreisen/der StädteRegion. Ab dem Jahr 2017 plant der Kreis weiterhin mit einer auskömmlichen Kreisumlage. Dabei wird der Umlagebedarf im Vergleich zu den Vorjahren tendenziell steigen. Um einem weiteren Verzehr des Eigenkapitals entgegen zu wirken, sind Konsolidierungspotenziale zur Verbesserung der Ertragslage aufzudecken und entsprechende Maßnahmen umzusetzen. Dies betrifft im Besonderen die Kreiskrankenhäuser. Um die kreisangehörigen Kommunen nachhal-

tig dauerhaft zu entlasten, sollten darüber hinaus die Konsolidierungsmöglichkeiten bei der Konzernmutter ausgeschöpft werden.

Finanzlage

Eine Finanzrechnung ist für den Gesamtabschluss nicht vorgesehen. Jedoch ist dem Anhang eine Gesamtkapitalflussrechnung nach DRS 2 in Staffelform, erweitert um kommunalspezifische Besonderheiten (z.B. Sonderposten), beizufügen (§ 51 Absatz 3 GemHVO NRW). Die Kapitalflussrechnung dient der Offenlegung der Zahlungsströme des Konzerns. Sie ergänzt die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung durch Informationen über die Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel. Ihre Funktion liegt darin, die Investitions- und Finanzierungstätigkeit zu dokumentieren und den Finanzbedarf zu ermitteln.

Der Rhein-Kreis Neuss hat seine Gesamtkapitalflussrechnung indirekt derivativ aus den Werten der Gesamtbilanz bzw. Gesamtergebnisrechnung nach dem Top-Down-Konzept erstellt. Den Finanzmittelfonds hat der Kreis derart definiert, dass dieser sich aus den liquiden Mitteln zusammensetzt.

Die Gesamtkapitalflussrechnung stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkapitalflussrechnung in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	19.477	12.475	18.319	7.794
+ Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-15.058	-17.407	-11.239	-5.865
+ Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	5.914	-14.198	-4.881	-7.302
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	10.333	-10.091	2.199	-5.374
+ Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	-121	-28	0	0
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	28.575	38.787	26.193	28.392
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	38.787	28.669	28.392	23.019

Der Konzern Rhein-Kreis Neuss kann seine Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit im gesamten Betrachtungszeitraum durch entsprechend hohe Einzahlungen decken. Dies spiegelt sich im konstant positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit wieder.

Im interkommunalen Vergleich liegt der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner des Rhein-Kreises Neuss – mit Ausnahme des Jahres 2011 – im gesamten Betrachtungszeitraum unter dem Mittelwert der anderen Kreise/der StädteRegion.

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich 2013

Rhein-Kreis Neuss	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
17,69	-38,87	412,48	55,67	19

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit ist im Betrachtungszeitraum dauerhaft negativ und entwickelt sich, mit Ausnahme des Jahres 2011, rückläufig. Der positive Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit übersteigt in den Jahren 2010, 2012 und 2013 den negativen Cashflow aus der Investitionstätigkeit. Die dadurch generierten Überschüsse an liquiden Mittel werden von der Konzernmutter und dem Teilkonzern Verwaltungsgesellschaft des Rhein-Kreises Neuss GmbH zur Tilgung von Investitionskrediten eingesetzt. Bei den Kreiskrankenhäusern besteht aufgrund von Liquiditätsengpässen in 2011 hingegen die Notwendigkeit der Aufnahme von Investitionskrediten. Aufgrund der strukturell defizitären Ertragslage der Kreiskrankenhäuser müssen in den Jahren 2012 und 2013 darüber hinaus erstmalig Liquiditätskredite aufgenommen werden. Dies wirkt sich entsprechend negativ auf den Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit aus.

Der Finanzmittelfonds hat sich im Betrachtungszeitraum rückläufig entwickelt. Bezogen auf den 31. Dezember 2010 hat sich der Finanzmittelfonds im Betrachtungszeitraum um 15,8 Mio. Euro verringert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Finanzmittelfonds in den Jahren 2010 und 2011 fehlerhaft ist. In den Finanzmittelfonds wurde fälschlicherweise ein Forderungskonto mit einbezogen. Dieses wurde ab dem Jahr 2012 in die Forderungen umgegliedert. Aufgrund dessen weicht der Anfangsbestand des Finanzmittelfonds in 2012 vom Endbestand des Finanzmittelfonds in 2011 ab. Durch die Umgliederung reduzieren sich die liquiden Mittel von 2011 nach 2012 rechnerisch um 2,5 Mio. Euro. Die um diese Korrektur bereinigte Veränderung des Finanzmittelfonds im Betrachtungszeitraum beträgt damit 13,3 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung der Liquiditätskredite liegt die eigentliche Abnahme der Liquidität von 2010 bis 2013 somit bei 24,5 Mio. Euro. Bis zum Jahr 2016 steigen die Liquiditätskredite der Kreiskrankenhäuser auf 16,0 Mio. Euro an. Erst in 2017 werden die Liquiditätskredite im Rahmen der Umstrukturierung der Kreiskrankenhäuser durch die Konzernmutter zurückgezahlt.

Aufgrund der anhaltenden Defizite der Kreiskrankenhäuser wird der Finanzmittelbedarf des Konzerns in den Folgejahren weiter zunehmen. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass der Finanzmittelbedarf im Hinblick auf die Pensionszahlungen der Konzernmutter in Zukunft zusätzlich steigen wird. Es ist daher möglich, dass der Rhein-Kreis Neuss seine zukünftigen Pensionsverpflichtungen zu einem größeren Anteil kreditfinanzieren muss. Gleiches gilt für die Depoterückstellungen des Rhein-Kreises Neuss.

→ **Feststellung**

In den Jahren 2010 bis 2013 nimmt die Liquiditätsausstattung des Konzerns Rhein-Kreis Neuss deutlich ab. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Tilgung von Investitionskrediten der Konzernmutter. Darüber hinaus müssen aufgrund der schlechten Finanzlage der Kreiskrankenhäuser ab dem Jahr 2012 Liquiditätskredite aufgenommen werden. Diese werden erst in 2017 im Wege der Umstrukturierung durch die Konzernmutter zurückgezahlt. Die Kreiskrankenhäuser beeinflussen die Gesamtfinanzlage somit negativ.

Mittelfristig wird sich der Liquiditätsausstattung des Konzerns Rhein-Kreis Neuss aufgrund der Fehlbeträge der Konzernmutter und der Kreiskrankenhäuser weiter verschlechtern. Darüber hinaus wird sich der Finanzmittelbedarf wegen der bestehenden Pensions- und Nachsorgeverpflichtungen des Kreises auch langfristig erhöhen.

→ Kennzahlenübersicht

Entwicklung der Kennzahlen beim Rhein-Kreis Neuss

Kennzahl in Anlehnung an das NKF Kennzahlen-set NRW	2010	2011	2012	2013
Aufwandsdeckungsgrad	100,4	99,3	101,1	100,7
Eigenkapitalquote 1	19,3	18,4	18,6	18,9
Eigenkapitalquote 2	36,6	35,5	34,1	34,4
Infrastrukturquote	27,2	26,5	25,5	24,6
Abschreibungsintensität	5,6	4,4	4,2	4,2
Anlagendeckungsgrad 2	109,3	107,1	104,6	105,1
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	5,8	5,2	6,4	7,3
Zinslastquote	1,2	1,2	1,0	1,0
Zuwendungsquote	8,8	10,3	6,4	9,8
Personalintensität	23,9	24,8	24,4	24,7
Sach- und Dienstleistungsintensität	16,7	17,4	17,3	17,2

Weitere Kennzahlen	2010	2011	2012	2013
Fehlbetragsquote/Eigenkapitalrendite	1,6	5,9	-2,1	-0,2
Gesamtausgliederungsgrad	29,2	30,0	30,1	30,6
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit je EW	43,94	28,50	41,71	17,69
Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter je Einwohner	-4,39	-16,37	5,54	0,57
Gesamtverschuldung je Einwohner	912,03	925,90	924,76	902,63
davon Verbindlichkeiten	366,05	351,54	341,71	324,06

Kennzahlen 2013 im interkommunalen Vergleich in Prozent

Kennzahl in Anlehnung an das NKF Kennzahlen-set NRW	Minimum	Maximum	Mittelwert	Rhein-Kreis Neuss
Aufwandsdeckungsgrad	95,8	101,8	89,9	100,7
Eigenkapitalquote 1	-0,5	37,8	16,1	18,9
Eigenkapitalquote 2	22,3	52,8	38,9	34,4
Infrastrukturquote	12,4	48,0	26,2	24,6
Abschreibungsintensität	1,6	8,8	4,0	4,2
Anlagendeckungsgrad 2	79,4	119,6	99,2	105,1
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	2,3	16,6	6,6	7,3
Zinslastquote	0,0	2,1	0,7	1,0
Zuwendungsquote	8,1	50,0	17,8	9,8

Kennzahl in Anlehnung an das NKF Kennzahlen-set NRW	Minimum	Maximum	Mittelwert	Rhein-Kreis Neuss
Personalintensität	11,1	32,1	17,9	24,7
Sach- und Dienstleistungsintensität	3,5	17,2	12,3	17,2

Weitere Kennzahlen	Minimum	Maximum	Mittelwert	Rhein-Kreis Neuss
Fehlbetragsquote/Eigenkapitalrendite	-26,6	38,0	4,8	-0,2
Gesamtausgliederungsgrad	0,0	69,7	24,8	30,6
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit je EW	-38,87	412,48	55,67	17,69
Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter je Einwohner	-45,55	15,45	-10,25	0,57
Gesamtverschuldung je Einwohner	424,20	1.300,85	887,08	902,63
davon Verbindlichkeiten	22,29	735,43	278,29	324,06

Herne, den 27. September 2018

Im Auftrag

Im Auftrag

gez.

gez.

Thomas Nauber

Sandra Heß

Abteilungsleitung

Projektleitung

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de